

Nachhaltigkeitsanforderungen im Handwerk im Kontext der EU-Taxonomie

www.ifh-goettingen.de

ifh Forschungsbericht 39

Julia Maxi Bauer, Anja Cordes, Valentin Kissmann, Leonie Reher, Ailika Dippe

Volkswirtschaftliches Institut
für Mittelstand & Handwerk
an der Universität Göttingen

CC BY NC ND

2026

Veröffentlichung des
Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk
an der Universität Göttingen

Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e.V.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Wirtschaftsministerien
der Bundesländer

DHKT

DBU

Das Projekt wird gefördert aus Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über **http://dnb.dnb.de** abrufbar.

ISSN 2751-2215

DOI-URL: https://doi.org/10.47952/gro-publ-447

Alle Rechte vorbehalten

ifh Göttingen | Heinrich-Düker-Weg 6 | 37073 Göttingen
Tel.: +49 551 39 34882
E-Mail: info@ifh.wiwi.uni-goettingen.de
Internet: www.ifh-goettingen.de

GÖTTINGEN | 2026

Nachhaltigkeitsanforderungen im Handwerk im Kontext der EU-Taxonomie

Zusammenfassung: Nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Marktanforderungen gewinnen zunehmend an Bedeutung und wirken längst nicht mehr nur auf direkt berichtspflichtige Unternehmen, sondern auch auf kleinere Betriebe entlang von Finanzierungs- und Wertschöpfungsketten. Auch wenn Handwerksbetriebe nur in Ausnahmefällen unmittelbar von europäischen Regularien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen sind, erreichen sie veränderte Anforderungen, beispielsweise durch die EU-Taxonomie oder die Corporate Sustainability Reporting Directive potenziell auf indirekten Wegen: Über den Finanzierungskanal wirkt beispielsweise die EU-Taxonomie, die Kriterien für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten festlegt, auf die Kreditvergabe, weil Banken offenlegen müssen, welcher Anteil ihres Geschäfts taxonomiekonform ist. Über den Wertschöpfungskettenkanal können wiederum berichtspflichtige Auftraggeber, gewerbliche Kunden oder Lieferanten ihre Informationsanforderungen an Handwerksbetriebe weitergeben. Damit stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß und über welche Kanäle diese indirekten Nachhaltigkeitsanforderungen tatsächlich bei Handwerksbetrieben wirksam werden. Um diese Wissenslücke zu schließen, kombiniert dieser Forschungsbericht eine Literaturanalyse, Interviews mit Beratenden aus Handwerkskammern und Fachverbänden, sowie Auswertungen der ZDH-Sonderumfragen „Finanzierung und Nachhaltigkeit im Handwerk“ aus den Jahren 2023 und 2025.

Dabei ergibt sich folgendes Gesamtbild: Nachhaltigkeitsinformationen werden, das zeigen die quantitativen Daten, weit häufiger von gewerblichen Kunden, öffentlichen Auftraggebern und Lieferanten verlangt als von Banken. Die Interviews verdeutlichen dennoch grundlegende Herausforderungen für Handwerksbetriebe, wenn sie Informationsoffenlegungsanforderungen von Banken erhalten: Es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Anforderungen und den Bewertungsverfahren von unterschiedlichen Banken. Zugleich weisen die Bewertungssysteme grundsätzlich eine geringe Transparenz auf: Es scheint beispielsweise unklar, welche Angaben sich in welcher Form auf Kreditvergabeentscheidungen auswirken.

Mit Blick auf die Arten der betroffenen Handwerksbetriebe bringt die Analyse eine Asymmetrie zutage, die erst eine Hochrechnung auf Basis der Handwerkszählung sichtbar macht: Von rund 49.000 Betrieben, die innerhalb von zwölf Monaten zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen aufgefordert wurden, weisen große Betriebe die höchsten Quoten von Offenlegungsanforderungen auf; die quantitativ größte Gruppe der Betroffenen stellen wegen ihrer schieren Zahl jedoch die Kleinst- und Kleinbetriebe – jene mit den geringsten administrativen Kapazitäten.

Außerdem wird deutlich, dass viele Betriebe bereits nachhaltig handeln, ohne dies systematisch zu erfassen. Geeignete Werkzeuge dafür existieren jedoch. Erforderlich zur Unterstützung betroffener Betriebe sind daher nicht neue Erhebungsinstrumente, sondern deren Anerkennung und Verknüpfung, sodass einmal erhobene Daten für Kreditgespräche, Förderanträge und Auftragsvergaben gleichermaßen nutzbar sind – flankiert von Beratungsangeboten der Handwerksorganisationen, die sich vorrangig an Kleinst- und Kleinbetrieben orientieren.

ifh
Volkswirtschaftliches **Institut für Mittelstand & Handwerk**
an der Universität Göttingen

Inhalt

1 **Ausgangslage und Zielsetzung** **1**

2 **Literaturanalyse** **2**

2.1 Regulatorische Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2

2.2 Übertragungskanäle im Handwerk 2

2.3 Betroffenheit und betriebliche Voraussetzungen 4

2.4 Unterstützungsbedarf und die Rolle der Betriebsberatung 5

3 **Auswertung der qualitativen Interviews** **7**

3.1 Methodik und Vorgehen 7

3.2 Nachhaltigkeit im Finanzierungskontext 7

3.3 Nachhaltigkeitsanforderungen als Markt- und Wettbewerbsfaktor 8

3.4 Betriebliche Perspektive und Unterstützungsstrukturen 8

3.5 Handlungsbedarfe und Lösungsansätze 9

4 **Auswertung der quantitativen Daten** **10**

4.1 Datengrundlage 10

4.2 Nachhaltigkeitskriterien im Finanzierungsprozess 11

4.3 Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen 14

4.4 Bewertung des Prozessaufwands 17

4.5 Gescheiterte Finanzierungen und Aufträge 18

4.6 Nachhaltigkeitsnachweise im Zeitvergleich 20

4.7 Methodische Einschränkungen 22

5 **Zusammenführung und Einordnung der Ergebnisse** **23**

6 **Literatur** **25**

Abbildungen

Abb. 1: Anteil der Betriebe mit externer Finanzierung nach Betriebsgröße 11
Abb. 2: Anteil der Betriebe mit externer Finanzierung nach Gewerbegruppe 12
Abb. 3: Anteil der Finanzierungen mit Nachhaltigkeitskriterien nach Gewerbegruppe 13
Abb. 4: Art der berücksichtigten Nachhaltigkeitskriterien in der Finanzierung 13
Abb. 5: Anteil der Betriebe mit Offenlegungsaufforderung nach Gewerbegruppe 14
Abb. 6: Anteil der Betriebe mit Offenlegungsaufforderung nach Betriebsgröße 15
Abb. 7: Anfragesteller von Nachhaltigkeitsinformationen (2025) 16
Abb. 8: Prozessaufwand nach Betriebsgröße 17
Abb. 9: Prozessaufwand nach Gewerbegruppe 18
Abb. 10: Gescheiterte Finanzierungen und Aufträge nach Gewerbegruppe 19
Abb. 11: Gescheiterte Finanzierungen und Aufträge nach Beschäftigten 20
Abb. 12: Anteil der Betriebe mit Nachhaltigkeitsnachweis nach Gewerbegruppe, 2023 und 2025 20
Abb. 13: Anteil der Betriebe mit Nachhaltigkeitsnachweis nach Beschäftigtengrößenklasse, 2023 und 2025 21

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Strukturelle Veränderungen der Nachhaltigkeitsregulierung in Europa sowie die damit einhergehende stärkere Berücksichtigung entsprechender Kriterien durch Banken und Auftraggeber bei Finanzierungs-, Beschaffungs- und Vergabeverfahren führen dazu, dass Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend in Geschäftsprozesse von Unternehmen integriert werden. Und obwohl Handwerksbetriebe nicht unmittelbar zu den primären Adressaten vieler regulatorischer Anforderungen wie der EU-Taxonomie (Europäische Union 2020) oder der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD; Europäische Union 2022) zählen, sind sie zunehmend von deren indirekten Auswirkungen betroffen. Dies zeigt sich beispielsweise in steigenden Informationsanforderungen seitens der Kreditinstitute, Versicherungen, Auftraggeber oder Unternehmen entlang der Lieferkette.

Diese neuen Anforderungen erreichen Handwerksbetriebe dabei potenziell über zwei Kanäle. Die EU-Taxonomie wirkt über den Finanzierungskanal, indem sie zum einen festlegt, welche Wirtschaftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig gelten, und zum anderen auf die Kreditvergabe: Banken müssen mit der Green Asset Ratio offenlegen, welcher Anteil ihres Geschäfts taxonomiekonform ist und beziehen nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten damit in ihr Rating ein. Handwerksbetriebe sind dadurch gefordert, ihre Nachhaltigkeitsleistung gegenüber Banken datenbasiert nachzuweisen, auch wenn sie selbst nicht berichtspflichtig sind (Kruse et al. 2025; Schütze & Sandbaek 2025). Darüber hinaus können sich Anforderungen über den Wertschöpfungskettenkanal auswirken, indem berichtspflichtige Auftraggeber, gewerbliche Kunden und Lieferanten ihre Informationsanforderungen an Handwerksbetriebe weitergeben, um die eigenen Pflichten aus der CSRD erfüllen zu können. Vor dem Hintergrund dieser zunehmenden Anforderungen verfolgt das Projekt EuTHa (EU-Taxonomie in handwerklichen KMU), in dessen Rahmen die vorliegende Arbeit angefertigt wurde, das Ziel, Handwerksbetriebe bei der nachhaltigen Transformation zu unterstützen und praxisnahe Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote zu entwickeln. Zentral hierfür ist die Ermittlung der konkreten Anforderungen, Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe der Betriebe.

Konkretes Ziel der vorliegenden Arbeit, der Betroffenheitsanalyse des Handwerks[1], ist es, ein grundlegendes Verständnis darüber zu gewinnen, welche Bedeutung Nachhaltigkeitsthemen bei Finanzierungen, insbesondere ESG-bezogene Anforderungen, aber auch nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsaufforderungen allgemein entlang der gesamten Wertschöpfungskette bereits heute für Handwerksbetriebe besitzen, welche Entwicklungen zukünftig erwartet werden und welche Handlungsfelder sich für Politik und Handwerksorganisationen daraus ergeben. Dabei soll im Besonderen auch darauf eingegangen werden, welche Betriebstypen (Gewerbegruppen und Beschäftigtengrößenklassen) in welchem Maß betroffen sind.

Die Betroffenheitsanalyse orientiert sich dabei insbesondere an den folgenden Forschungsfragen:

- Welche Nachhaltigkeitsanforderungen wirken gegenwärtig direkt oder indirekt auf Handwerksbetriebe?
- Welche Betriebe sind besonders von den wachsenden Anforderungen betroffen?
- Welche Herausforderungen und Unsicherheiten ergeben sich daraus für die betriebliche Praxis?
- Über welches Wissen und welche Ressourcen verfügen die Betriebe zur Bearbeitung dieser Anforderungen?
- Welche Unterstützungs-, Informations- und Qualifizierungsbedarfe bestehen aus Sicht der relevanten Akteure?
- Welche Ansatzpunkte ergeben sich für die Entwicklung geeigneter Unterstützungsangebote im Rahmen des Projekts EuTHa?

Um diese Forschungsfragen zu beantworten, wird die bestehende wissenschaftliche Literatur untersucht und qualitative Interviews, die im Rahmen des Projektes durchgeführt wurden, ausgewertet. Darüber hinaus werden bestehende Datensätze, die auf Sonderumfragen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks basieren, analysiert. Die Ergebnisse dieser Arbeit bilden die Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Projektmaßnahmen und die Entwicklung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote für das Handwerk. Der weitere Aufbau dieser Arbeit gestaltet sich wie folgt: Kapitel 2 analysiert die bestehende Literatur, um den aktuellen Forschungsstand aufzuarbeiten und bestehende Forschungslücken zu identifizieren. Kapitel 3 widmet sich der qualitativen und Kapitel 4 der quantitativen Analyse. Kapitel 5 fasst die zentralen Erkenntnisse zusammen und diskutiert mögliche Implikationen.

[1] Die Betroffenheitsanalyse bildet ein Arbeitspaket des DBU-Projektes „EU-Taxonomie in handwerklichen KMU (EuTha)“. Darauf aufbauend folgen vertiefende Erhebungen mit Handwerksbetrieben, Handwerksorganisationen und Banken sowie die Entwicklung praxisnaher Unterstützungsinstrumente.

2. Literaturanalyse

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde zunächst eine Literaturrecherche durchgeführt. Ziel war es, wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Auswirkungen zunehmender Nachhaltigkeitsanforderungen auf Handwerksbetriebe sowie zu geeigneten Unterstützungsmaßnahmen für deren Umsetzung zu identifizieren und auszuwerten.

Die Recherche erfolgte im Zeitraum von Februar 2026 bis Mai 2026. Hierfür wurden wissenschaftliche Publikationen über Google Scholar sowie einschlägige Fachzeitschriften recherchiert. Berücksichtigt wurden sowohl deutsch- als auch englischsprachige Veröffentlichungen, die sich mit Nachhaltigkeitsmanagement, ESG-Anforderungen, regulatorischen Entwicklungen sowie den besonderen Rahmenbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und des Handwerks befassen. Die identifizierten Quellen wurden hinsichtlich ihrer Relevanz für die Forschungsfragen ausgewählt und in die Analyse einbezogen.

2.1 Regulatorische Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Literatur zeigt, dass die EU-Taxonomie gegenwärtig den zentralen Referenzrahmen für die Transformation des Finanzsystems und die Bewertung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten bildet. Damit gehen strengere Prüfungen im Kreditvergabeprozess sowie höhere Anforderungen an die Bereitstellung entsprechender Nachweise einher (Bundesverband deutscher Banken 2025; DIIR 2025; Günther et al. 2024; Herrmann-Fankhänel & Lay-Kumar 2023; Loew et al. o. J.; Meschede et al. 2025; Müller, Scheid & Baumüller 2021; Peskes & Tang Zheng 2023; Raffer 2025; Wilhelm, Aydemir & Rohde 2023).

Des Weiteren finden sich direkte Verweise auf einen grundlegenden Wandel der Unternehmensberichterstattung. Mit der CSRD und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wurde der Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung erheblich ausgeweitet (Müller, Scheid & Baumüller 2021; Bunzel & Friedemann o. J.; Gumpold o. J.; Niklas 2024).

Die Bewertung erfolgt dabei verstärkt anhand messbarer ökologischer und sozialer Wirkungen (Schwaiger 2022; UN Global Compact Netzwerk Deutschland 2025). Einzelne Finanzinstitute arbeiten bereits mit konkreten Kriterienkatalogen sowie Ausschluss- und Positivkriterien zur Bewertung nachhaltiger Aktivitäten (KfW IPEX-Bank 2025; Raiffeisen Landesbank Steiermark 2022). Gleichzeitig weist die Literatur darauf hin, dass die bestehenden Bewertungsinstrumente und Ratings[2] vielfach nicht auf die Anforderungen kleiner und mittlerer Unternehmen zugeschnitten sind. Daraus ergibt sich ein Bedarf an vereinfachten und KMU-gerechten Bewertungsansätzen (EFRAG 2024). Darüber hinaus gewinnen Klimarisiken als Bestandteil von Kreditratings an Bedeutung. Dies kann insbesondere für energieintensive Gewerke im Handwerk zu Nachteilen bei der Finanzierung führen, da entsprechende Geschäftsmodelle mit höheren Risiken bewertet werden (Deutsche Bundesbank 2025).

Für Handwerksbetriebe ergibt sich derzeit vor allem eine indirekte Betroffenheit. Größere Unternehmen müssen Nachhaltigkeitsinformationen entlang ihrer Wertschöpfungsketten erfassen und geben entsprechende Anforderungen an Zulieferer und Dienstleister weiter. Daher werden auch nicht berichtspflichtige KMU künftig häufiger aufgefordert, relevante Nachhaltigkeitsinformationen bereitzustellen (Glasl & Schumacher 2023; Hover 2024; Allgeier 2024; Horn et al. 2025).

Besonders relevant sind dabei Angaben zu:

- Energieverbrauch und Energieeffizienz,
- Treibhausgasemissionen und Klimawirkungen,
- Ressourceneinsatz und Abfallmanagement,
- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Aus- und Weiterbildung,
- Unternehmensführung und Compliance.

2.2 Übertragungskanäle im Handwerk

Auswirkungen auf Finanzierung und Kreditvergabe

Die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsregulierung auf Handwerksbetriebe zeigen sich insbesondere im Finanzierungsbereich. Banken integrieren Nachhaltigkeits- und Klimarisiken zunehmend in Kredit- und Ratingprozesse, wodurch ESG-Kriterien als ergänzende Bewertungsmaßstäbe an Bedeutung gewinnen. Entsprechend

[2] Mithilfe des Ratings bewertet eine Bank die Kreditwürdigkeit eines Betriebs. Davon hängen Kreditzusage und Zins ab. Über das Rating kann die EU-Taxonomie die Betriebe erreichen. Was sie als nachhaltig einordnet, fließt dann in die Bewertung des Betriebs und damit in die Konditionen ein.

steigt die Relevanz einer nachvollziehbaren Dokumentation von Nachhaltigkeitsleistungen und klimabezogenen Risiken (Bundesverband deutscher Banken 2025; Herrmann-Fankhänel & Lay-Kumar 2023). Die regulatorischen Anforderungen an Banken tragen dazu bei, dass ESG-Aspekte zunehmend in die Bewertung von Kreditrisiken und die Kreditvergabe einfließen. Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei nicht isoliert betrachtet, sondern als Einflussfaktoren bestehender Risikoarten verstanden (Deutsche Bundesbank 2025; DIIR 2025).

Dadurch verändern sich – und zwar über alle Wirtschaftsbereiche hinweg – die Wettbewerbsbedingungen bei der Unternehmensfinanzierung. So können Unternehmen mit transparenten Nachhaltigkeitsstrategien, Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen oder nachvollziehbaren ESG-Daten stärker von günstigeren Finanzierungskonditionen profitieren. Gleichzeitig steigt das Risiko von Finanzierungsnachteilen für Betriebe, die solche Informationen nicht bereitstellen können (Demary et al. 2025; Schwaiger 2022; Swiss Sustainable Finance & ZHAW School of Management and Law 2025). Das kann den Zugang zu Finanzierungen erschweren oder stärker differenzieren (Glasl & Schumacher 2023), zudem kann sich dies in höheren Finanzierungskosten oder sogar Kreditablehnungen äußern (Kruse et al. 2025; Schütze & Sandbaek 2025; Scharf 2022).

Gleichzeitig entstehen zusätzliche Investitions- und Dokumentationsanforderungen, beispielsweise im Bereich der Energieeffizienz. Die stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Finanzierungsprozessen erhöht den Nachweis- und Informationsbedarf der Unternehmen. Dies kann Anreize für nachhaltige Investitionen schaffen, stellt jedoch insbesondere kleine und mittlere Unternehmen vor zusätzliche organisatorische und administrative Herausforderungen (Meschede et al. 2025).

Verbunden mit dieser Entwicklung steigt gleichzeitig der Informationsbedarf der Banken gegenüber ihren Firmenkunden (Bundesverband deutscher Banken 2025; Demary et al. 2025; IKB Deutsche Industriebank AG o. J.; KfW IPEX-Bank 2025; Raiffeisen Landesbank Steiermark 2022).

Damit werden für Handwerksbetriebe vor allem folgende Informationen relevant:

- Energieverbrauch und Energieeffizienz,
- Treibhausgasemissionen und Klimawirkungen,
- Investitionen in Energieeffizienz,
- Klimarisiken und Transformationsrisiken,
- Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen sowie
- vorhandene Zertifizierungen oder Nachhaltigkeitsnachweise.

Nachhaltigkeit in Versicherungen und Lieferketten

Neben Banken berücksichtigen auch weitere Akteure das Thema Nachhaltigkeit. So beziehen zunehmend auch Versicherungsunternehmen Nachhaltigkeits- und Klimarisiken in ihren Geschäftsprozessen ein. Nachhaltigkeit wird dabei sowohl als Risikofaktor als auch als Produktmerkmal verstanden (Beenken & Linnenbrink 2024; Schwaiger 2022). Für Handwerksbetriebe bedeutet dies, dass Nachhaltigkeit künftig sowohl für den Zugang zu Finanzierungen als auch für die Bewertung und Absicherung betrieblicher Risiken an Relevanz gewinnen kann (Beenken & Linnenbrink 2024; Schwaiger 2022).

Neben regulatorischen Anforderungen wirken hier zusätzlich insbesondere neue Produktangebote und veränderte Risikobewertungen. Nachhaltige Gebäude, klimafreundliche Technologien oder Elektromobilität werden zunehmend Bestandteil nachhaltiger Versicherungsprodukte (Beenken & Linnenbrink 2024). Für Handwerksbetriebe kann dies eine zusätzliche Schnittstelle darstellen, ökologische Maßnahmen gegenüber den Versicherern nachzuweisen.

Für Handwerksbetriebe ist jedoch derzeit keine vergleichbare Standardisierung der Nachhaltigkeitsanforderungen wie im Bankensektor erkennbar. Dennoch deutet die Literatur darauf hin, dass Informationen zu Klimarisiken, Sicherheitsstandards und Resilienz künftig an Bedeutung gewinnen werden (Meschede et al. 2025; Loew et al. o. J.; Bundesverband deutscher Banken 2025). Nachhaltigkeitsanforderungen werden dabei entlang der Lieferkette weitergegeben und erzeugen einen indirekten Regulierungsdruck auf kleinere Unternehmen. Die EU-Taxonomie wirkt somit nicht nur über Banken, sondern auch über Auftraggeber oder andere Partner, indem die Nachhaltigkeitsanforderungen bei Vergaben und Beschaffungsprozessen steigen (Bunzel & Friedemann o. J.; Gumpold o. J.; Raffer 2025).

Deutlich stärker sind die Auswirkungen für Handwerksbetriebe entlang industrieller Lieferketten. Größere Unternehmen geben ihre Nachhaltigkeitsanforderungen zunehmend an Zulieferer weiter, um eigene Berichtspflichten erfüllen zu können (Glasl & Schumacher 2023; Horn et al. 2025; Bunzel & Friedemann o. J.; Gumpold o. J.; Raffer 2025). Dadurch können Handwerksbetriebe aufgefordert werden, ihren Zulieferern oder Auftraggebern Angaben zu beispielsweise den im Kapitel 2.1 aufgelisteten Themen bereitzustellen. Damit kann für Handwerksbetriebe ein wachsender Dokumentations- und Nachweisdruck entstehen, auch für formal nicht

berichtspflichtige Betriebe. Für das Handwerk würde dies steigende Anforderungen durch Auftraggeber, eine teilweise große Unsicherheit hinsichtlich der konkreten Anforderungen sowie eine wachsende Bedeutung von Transparenz und Nachweisdokumentationen bedeuten. Nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen werden zunehmend zu einer Voraussetzung, um wettbewerbsfähig zu bleiben und weiterhin als Zulieferer berücksichtigt zu werden.

Als Auswirkungen auf bestehende und zukünftige Geschäftsbeziehungen kann festgehalten werden, dass Nachhaltigkeitsleistungen zunehmend zu einem Auswahlkriterium bei der Vergabe von Aufträgen, im Rahmen von Ausschreibungen oder auch in der Lieferantenauswahl werden. Daher können dokumentierte Nachhaltigkeitsaktivitäten für Betriebe als Wettbewerbsvorteil genutzt werden und fehlende Nachhaltigkeitsinformationen möglicherweise den Zugang zu Märkten erschweren (Horn et al. 2025; UN Global Compact Netzwerk Deutschland 2025; Eichenberg & von Zobeltitz 2023; Glasl & Schumacher 2023; Bunzel & Friedemann o. J., Gumpold o. J.; Raffer 2025).

2.3 Betroffenheit und betriebliche Voraussetzungen

Betroffenheit unterschiedlicher Gewerke

Die Literatur macht deutlich, dass die Betroffenheit innerhalb des Handwerks stark variiert. Besonders betroffen sind Betriebe mit

- hoher Energie- und Ressourcenintensität (z. B. Metallbauer, Feinwerkmechaniker, Land- und Baumaschinenmechatroniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Kfz-Mechatroniker, Bäcker oder Fleischer),
- starker Einbindung in industrielle Lieferketten (z. B. Elektroniker, Feinwerkmechaniker, Metallbauer, Modellbauer oder Betriebe des Ausbaugewerbes),
- regelmäßigem Finanzierungsbedarf (z. B. Dachdecker, Zimmerer, Maurer und Betonbauer, Straßenbauer, Gerüstbauer, Installateur- und Heizungsbauer, Elektrotechniker),
- enger Zusammenarbeit mit öffentlichen oder großen privaten Auftraggebern (z. B. Maler und Lackierer, Stuckateure, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Raumausstatter, Tischler, Dachdecker, Zimmerer, Schornsteinfeger, SHK-Installateure oder Elektroniker).

Viele Handwerksbetriebe weisen bereits heute einen hohen realen Nachhaltigkeitsbezug auf, insbesondere in energie-, material- und baunahen Gewerken (Bauer & Stegmüller 2025; Stern & Cupok 2025). Gleichzeitig bestehen Defizite bei der systematischen Erfassung und Kommunikation entsprechender Leistungen. Diesen Widerspruch stellen Gries et al. (2026) heraus.

Weitere Studien weisen darauf hin, dass insbesondere kleinere Unternehmen durch fehlende personelle Ressourcen, geringe Datengrundlagen und begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten stärker von den neuen Anforderungen betroffen sein können (Rossmann, Greitens & Knoll 2025; Horn et al. 2025).

Gelebte Praxis, fehlende Dokumentation

Nachhaltigkeit wird in vielen Betrieben des Handwerks traditionell praktisch umgesetzt, aber nicht explizit so benannt. Typische Maßnahmen sind etwa Energieeinsparungsmaßnahmen, regionale Beschaffung, Verarbeitung langlebiger Produkte oder Reparaturleistungen. Dahinter stehen oftmals persönliche Werte der Unternehmensleitung (Gries et al. 2026; Bauer & Stegmüller 2026; Cupok & Stern 2023).

Ein zentrales Ergebnis der Literatur ist die Diskrepanz zwischen den steigenden regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und den organisatorischen Möglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen (Gries et al. 2026; Bauer & Stegmüller 2026; Cupok & Stern 2023).

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen ist mit einem hohen Maß an Komplexität verbunden. Die Vielzahl unterschiedlicher Berichtsstandards, Bewertungsansätze und Nachhaltigkeitsratings sowie die teils schwer überschaubaren regulatorischen Anforderungen erschweren den Einstieg in eine strukturierte Nachhaltigkeitsberichterstattung erheblich. Hinzu kommen komplexe Förder- und Regelstrukturen, die insbesondere für ressourcenschwache Betriebe nur schwer zu überblicken sind (Gumpold o. J.; Damm et al. 2021).

Größere Unternehmen verfügen zunehmend über spezialisierte Nachhaltigkeitsabteilungen, etablierte Managementsysteme und ausreichende personelle Ressourcen. Vielen KMU, insbesondere Handwerksbetrieben fehlen hingegen die notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen. Damit verbunden sind geringe Kapazitäten für Reporting und systematischer Datenerhebung (Gumpold o. J.; Hover 2024; Rossmann, Greitens & Knoll 2025; Scherf et al. 2021; Allgeier 2024; Swiss Sustainable Finance & ZHAW School of Management and Law 2025; Gries et al. 2026; Horn et al. 2025).

Dies kann insbesondere dann problematisch werden, wenn Banken, Versicherungen oder größere Auftraggeber entsprechende Informationen verlangen. Die geringe Fähigkeit zur systematischen Datenerhebung wird daher als eine wesentliche Hürde bei der Erfüllung von

ESG-Anforderungen identifiziert (Gries et al. 2026; Rossmann, Greitens & Knoll 2025; Hover 2024; Kruse et al. 2025).

Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich aus der Tatsache, dass viele bestehende Nachhaltigkeitsbewertungs- und Ratingsysteme ursprünglich für größere Unternehmen entwickelt wurden und die spezifischen Rahmenbedingungen kleiner Betriebe nur unzureichend berücksichtigen. Analog zu den vorherrschenden kleinbetrieblichen Strukturen im Handwerk verfügen viele Betriebe weder über eigene Nachhaltigkeitsverantwortliche noch über ausreichende personelle Ressourcen, um komplexe regulatorische Entwicklungen eigenständig nachzuvollziehen (Glasl & Schumacher 2023; Scherf et al. 2021).

Aus den regulatorischen und marktseitigen Anforderungen resultiert zudem ein steigender organisatorischer Anpassungsbedarf. Nachhaltigkeitsinformationen müssen zunehmend in bestehende Management- und Controllingsysteme integriert werden. Dies betrifft beispielsweise die Einführung geeigneter Kennzahlensysteme, die Anpassung von Qualitätsmanagementprozessen oder den Aufbau interner Dokumentationsstrukturen. Die Entwicklung solcher Prozesse verursacht zusätzlichen administrativen Aufwand und kann insbesondere für kleine Handwerksbetriebe mit erheblichen Kosten und organisatorischen Belastungen verbunden sein (Bunzel & Friedemann o. J.; Günther et al. 2024; Eichenberg & von Zobeltitz 2023; Horn et al. 2025; Glasl & Schumacher 2023). Nicht berichtspflichtige Handwerksbetriebe können dadurch strukturell benachteiligt sein, wenn beispielsweise ESG-Daten fehlen oder Nachhaltigkeitsleistungen nicht dokumentiert werden (Kruse et al. 2025; Schütze & Sandbaek 2025; Greitens 2024).

2.4 Unterstützungsbedarf und die Rolle der Betriebsberatung

Die analysierte Literatur verweist auf die hohe Komplexität von Nachhaltigkeitsanforderungen bei gleichzeitig begrenzten personellen und fachlichen Ressourcen vieler KMU. Für Handwerksbetriebe besteht die zentrale Herausforderung daher weniger in der Umsetzung einzelner Maßnahmen als in der systematischen Erfassung, Dokumentation und Nachweisführung von Nachhaltigkeitsleistungen gegenüber verschiedenen Stakeholdern (Scherf et al. 2021; Gries et al. 2026). Daraus ergibt sich ein erheblicher Unterstützungsbedarf (Gumpold o. J.; Hover 2024; Allgeier 2024; Rossmann, Greitens & Knoll 2025; Swiss Sustainable Finance & ZHAW School of Management and Law 2025).

Besonders bedeutsam erscheint die Entwicklung einfacher, praxisnaher, KMU-gerechter und bestenfalls branchenspezifischer Instrumente, die den Nachweis von Nachhaltigkeitsleistungen gegenüber Banken, Fördermittelgebern und Geschäftspartnern ermöglichen, ohne dabei Betriebe noch weiter unverhältnismäßig zu belasten (Hover 2024; Scherf et al. 2021; Cupok & Stern 2023; Cupok et al. 2023). Für kleine und mittlere Handwerksbetriebe kommt Unterstützungs- und Beratungsangeboten seitens der Organisationen des Handwerks daher eine besondere Bedeutung zu. Die Verfügbarkeit geeigneter Unterstützungsangebote und vereinfachter Verfahren dürfte maßgeblich darüber entscheiden, inwieweit Handwerksbetriebe die wachsenden Nachhaltigkeitsanforderungen zukünftig erfolgreich bewältigen können. Daraus können folgende Forderungen abgeleitet werden:

- niedrigschwellige Instrumente zur Nachhaltigkeitsbewertung und -berichterstattung (z. B. vereinfachte Berichtsformate),
- standardisierte und leicht verständliche Kriterien von „Nachhaltigkeit“,
- digitale Tools für die Datenerhebung,
- praxisnahe Leitfäden.

Der externen Unterstützung und Beratung, etwa durch die Handwerkskammern, Innungen und Fachverbände, kommt dadurch eine zentrale Bedeutung zu. Neben fachlichen Informationen sind insbesondere transferorientierte Formate erforderlich, die wissenschaftliche Erkenntnisse und regulatorische Anforderungen in praxisnahe und handhabbare Lösungsansätze für Betriebe übersetzen (Bauer & Cordes 2024). Für die Organisationen des Handwerks können insbesondere folgende Handlungsfelder festgehalten werden:

- Bereitstellung der oben genannten Leitfäden und Checklisten zur systematischen Erfassung und Dokumentation,
- Sensibilisierung für die regulatorischen Entwicklungen,
- Sensibilisierung für bereits existierende Aktivitäten der Nachhaltigkeit in den Betrieben
- Unterstützung bei der Datenerfassung von Aktivitäten rund um das Thema Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch, ökonomisch),
- Vorbereitung auf Finanzierungsgespräche,
- Entwicklung branchenspezifischer Kennzahlen (z. B. „Was kann in Branche X als Nachhaltigkeitsaktivität gelten?“),
- Vermittlung praxisnaher Nachhaltigkeitsstrategien (z. B. „Auf was schauen Banken besonders“).

Darüber hinaus werden gezielte Förder- und Anreizsysteme als wichtig erachtet, um die nachhaltige Transformation kleiner Betriebe zu unterstützen und eine Überforderung durch die steigenden Anforderungen zu vermeiden (Gumpold o. J.; Scherf et al. 2021; Allgeier 2024; Swiss Sustainable Finance & ZHAW School of Management and Law 2025; Glasl & Schumacher 2023).

Unterstützungsangebote sollten zudem berücksichtigen, dass in vielen Handwerksbetrieben bereits heute zahlreiche Nachhaltigkeitsleistungen erbracht werden, deren Dokumentation und Kommunikation jedoch häufig nicht systematisch erfolgt. Daher erscheint es sinnvoll, statt primär neue Anforderungen zu schaffen, eher bestehende Aktivitäten der Betriebe sichtbar zu machen und deren einfache Erfassung und Nachweisführung zu unterstützen. Dies könnte dazu beitragen, den Nutzen von Nachhaltigkeitsaktivitäten für Finanzierung, Kundenbeziehungen und Wettbewerbsfähigkeit besser abzurufen (Glasl & Schumacher 2023; Gries et al. 2026).

3. Auswertung der qualitativen Interviews

Die vorliegende qualitative Erhebung untersucht die bisherigen sowie die erwarteten Auswirkungen der EU-Taxonomie auf Handwerksbetriebe. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere mögliche Veränderungen bei der Kreditvergabe durch Finanzinstitute sowie die Rolle von Handwerksbetrieben als Zulieferer für Industrie- und Großunternehmen. Ziel der Erhebung ist es, die Wahrnehmungen, Erfahrungen und Einschätzungen relevanter Akteure zu erfassen und ein vertieftes Verständnis der Auswirkungen regulatorischer Nachhaltigkeitsanforderungen auf das Handwerk zu gewinnen. Darüber hinaus sollen erste Hinweise auf betroffene Handlungsfelder, Herausforderungen und Anpassungsbedarfe identifiziert werden.

3.1 Methodik und Vorgehen

Die empirische Datengrundlage dieses Kapitels basiert auf den Erkenntnissen aus einem Workshop sowie drei semi-strukturierten Interviews mit insgesamt 30 Beratenden aus Handwerkskammern und Fachverbänden, die zwischen April und Mai 2026 durchgeführt wurden. Zwei der befragten Beratenden gaben an, zu den behandelten Fragestellungen keine Aussagen treffen zu können. Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2022). Hierbei wurden die Interview- und Workshopinhalte systematisch ausgewertet, kategorisiert und hinsichtlich zentraler Themen, Einschätzungen und Herausforderungen verdichtet. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, wiederkehrende Muster und inhaltliche Schwerpunkte herauszuarbeiten sowie die Perspektiven der Befragten strukturiert darzustellen.

Im folgenden Kapitel wird bei den einzelnen Themen dargestellt, von wie vielen Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern diese angesprochen wurden. Die Zahlen dienen der Einordnung der Häufigkeit von Nennungen und sind nicht als quantitative Bewertung oder als Zustimmungsanteile zu verstehen. Vielmehr unterstützen sie die Einschätzung der relativen Bedeutung einzelner Themen innerhalb der untersuchten Stichprobe. Im weiteren Projektverlauf sind vertiefende Datenerhebungen mit Handwerksbetrieben, Handwerksorganisationen und Banken geplant, um die gewonnenen Erkenntnisse zu validieren und zusätzliche Perspektiven auf die Auswirkungen der EU-Taxonomie zu berücksichtigen.

Insgesamt nahmen 32 Personen an der Untersuchung teil. Davon waren 28 bei Handwerkskammern und vier bei Fachverbänden tätig. Alle Befragten fungieren in ihren jeweiligen Organisationen als Ansprechpersonen für Nachhaltigkeit und nahmen an einem Nachhaltigkeitsseminar des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) teil. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die Beratung von Betrieben zu Nachhaltigkeitsmaßnahmen, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Nachweispflichten.

Es handelt sich nicht um eine Zufallsstichprobe, sondern um eine gezielte Auswahl (Purposeful Sampling) von Expertinnen und Experten. Die Auswahl erfolgte nach dem Kriterium, dass die Befragten aufgrund ihrer Funktion regelmäßig mit den Nachhaltigkeitsfragen von Handwerksbetrieben befasst sind und daher über fundierte Kenntnisse der betrieblichen Bedarfe verfügen. Zudem stellen sie häufig die erste Anlaufstelle für Betriebe dar, wenn Fragen zu Nachhaltigkeitsanforderungen, Nachhaltigkeitsnachweisen oder entsprechenden Fördermöglichkeiten auftreten. Durch diese bewusste Selektion sollte ein möglichst praxisnahes Bild der Anforderungen und Herausforderungen im Handwerk gewonnen werden.

Darüber hinaus konnte eine breite regionale Verteilung innerhalb Deutschlands erreicht werden. Die Befragten stammten aus Schleswig-Holstein (n = 4), Niedersachsen (n = 3), Berlin (n = 3), Sachsen-Anhalt (n = 1), Sachsen (n = 1), Thüringen (n = 1), Nordrhein-Westfalen (n = 7), Hessen (n = 4), Rheinland-Pfalz (n = 1), dem Saarland (n = 1), Baden-Württemberg (n = 5) und Bayern (n = 1). Dadurch wurden unterschiedliche regionale Rahmenbedingungen und Perspektiven des Handwerks in die Untersuchung einbezogen.

3.2 Nachhaltigkeit im Finanzierungskontext

Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Kreditvergaben

Die Interviews verdeutlichen, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei Kreditvergaben im Handwerk zunehmend an Bedeutung gewinnen (Aussage von 30 Beratenden), die praktische Umsetzung seitens der Kreditinstitute ist derzeit jedoch noch sehr heterogen (20). So bestehen aus Sicht der Befragten zwischen einzelnen Kreditinstituten erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Anforderungen, Bewertungsverfahren und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsinformationen (24). Während einige Banken bislang lediglich allgemeine Nachhaltigkeitsziele formuliert haben (7), entwickeln andere bereits eigene Nachhaltigkeitsscorings (4) und integrieren

entsprechende Informationen schrittweise in ihre Kreditprozesse (5). In welchem genauen Umfang Nachhaltigkeitsbewertungen künftig tatsächlich Auswirkungen auf Kreditkonditionen haben werden, ist aus Sicht der Befragten jedoch noch unklar (23, 25).

Uneinheitliche Standards und Bewertungsverfahren

Weitgehend einig sind sich die Befragten darüber, dass standardisierte Anforderungen fehlen (24). Die Banken nutzen unterschiedliche Fragebögen, Bewertungssysteme und Datengrundlagen, sodass Nachhaltigkeitsinformationen häufig mehrfach erhoben werden müssen (21). Die Interviews deuten darauf hin, dass bislang weder innerhalb der Kreditwirtschaft noch zwischen verschiedenen Anwendungsbereichen einheitliche Standards etabliert sind (5). Teilweise unterscheiden sich Anforderungen sogar zwischen einzelnen Instituten, Filialen oder Beratenden (5). Vorhandene Instrumente des Handwerks, wie der Nachhaltigkeitscheck 360° oder der Zukunfts-Kompass Handwerk, werden dabei bislang nicht durchgängig anerkannt (12). Dies führt zu zusätzlichem Aufwand für die Betriebe und erschwert die Übertragbarkeit bereits erhobener Daten auf unterschiedliche Anwendungsfelder (30 Beratende stimmen der Aussage zu, dass mangelnde Anerkennung zu höherem Aufwand seitens der Betriebe führt).

Als besonders problematisch wird die mangelnde Transparenz der bankinternen Bewertungssysteme wahrgenommen (10). Aus Sicht der Befragten ist es für Betriebe häufig nicht nachvollziehbar, wie die Bewertung von Nachhaltigkeitsinformationen erfolgt und welchen Einfluss einzelne Angaben auf Kreditentscheidungen oder Ratings konkret haben (11). Darüber hinaus bestehen teilweise erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen bestehender Nachhaltigkeitstools und den bankenseitigen Bewertungskriterien (8). Gleichzeitig zeigen Beispiele, dass Nachhaltigkeitsbewertungen teilweise auf pauschalen Annahmen über Branchen oder Gewerke basieren und individuelle Besonderheiten der Unternehmen nur dann berücksichtigt werden, wenn zusätzliche Nachweise erbracht werden (9). Das wird einerseits aufgrund der Prozessvereinfachung positiv bewertet (9) und andererseits negativ, da die individuelle betriebliche Situation möglicherweise unzureichend erfasst wird und der Betrieb sich der Nachweismöglichkeiten nicht bewusst ist (6). Die Bewertung von Nachhaltigkeit erfolgt damit nicht ausschließlich anhand konkreter betrieblicher Leistungen, sondern auch über vereinfachte Risikomodelle (7).

3.3 Nachhaltigkeitsanforderungen als Markt- und Wettbewerbsfaktor

Die Interviews verdeutlichen zudem, dass Nachhaltigkeitsanforderungen zunehmend auch außerhalb der Kreditwirtschaft relevant werden (27), wenn auch langsamer als vor Inkrafttreten der Omnibus-I-Richtlinie zur Nachhaltigkeit[3] erwartet (24). Genannt wurden beispielsweise Anforderungen von Auftraggebern in Lieferketten (9) sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsleistungen bei der Vergabe von Gewerbeflächen oder Fördermitteln (6). Die Befragten berichten von Fällen, dass Unternehmen bereits heute Nachhaltigkeitsnachweise vorlegen müssen, um an bestimmten Ausschreibungen teilnehmen (11) oder zusätzliche Bewertungspunkte erhalten zu können. Gleichzeitig wurde von Fällen berichtet, in denen große Auftraggeber von kleinen Zulieferbetrieben deutlich umfassendere Nachhaltigkeitsnachweise verlangen, als dies die regulatorischen Anforderungen eigentlich vorsehen (3). Dies deutet darauf hin, dass Nachhaltigkeit zunehmend zu einem Marktzugangs- und Wettbewerbsfaktor wird (5). Der Druck zur Bereitstellung entsprechender Informationen entsteht dabei nicht ausschließlich durch gesetzliche Vorgaben, sondern zunehmend auch durch Kunden, Auftraggeber und andere Marktakteure (5): Aus Sicht der Befragten besteht die Gefahr, dass Berichtspflichten entlang von Lieferketten indirekt an kleinere Unternehmen weitergegeben werden und dadurch zusätzliche Belastungen entstehen (5).

3.4 Betriebliche Perspektive und Unterstützungsstrukturen

Nachhaltigkeitsverständnis der Betriebe

Ein weiteres Ergebnis betrifft das Nachhaltigkeitsverständnis seitens der Betriebe. Die Befragten berichten von einer Vielzahl von Handwerksunternehmen, die bereits nachhaltige Maßnahmen umsetzen (21), jedoch diese nicht immer systematisch dokumentieren (9) oder diese nicht als Nachhaltigkeitsleistungen wahrnehmen (7). Häufig werden Nachhaltigkeitsaktivitäten mit größeren Investitionen wie etwa Photovoltaikanlagen oder

[3] Mit dem Omnibus-Verfahren bündelt die EU Änderungen an mehreren Rechtsvorschriften in einem Gesetzespaket. Die Omnibus-I-Richtlinie zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsregulierung trat am 18. März 2026 in Kraft und beschränkt die CSRD-Berichtspflicht auf Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten und mehr als 450 Mio. Euro Nettoumsatz. KMU sind grundsätzlich ausgenommen. Damit verkleinert sich der Kreis der Geschäftspartner, die Nachhaltigkeitsinformationen entlang der Lieferkette einfordern müssen (CSR in Deutschland 2026).

der energetischen Gebäudesanierung des Betriebs verbunden (21). Dagegen werden alltägliche Maßnahmen etwa im Bereich Ressourceneffizienz, Materialeinsatz, Kreislaufwirtschaft oder Beschäftigtenorientierung weniger berücksichtigt (4). Der damit verbundene Dokumentationsaufwand wird von vielen Betrieben als wesentliches Hemmnis angesehen (6).

Die Rolle der Handwerksorganisationen

Gleichzeitig wird deutlich, dass die Handwerksorganisationen zum Thema Nachhaltigkeitsanforderungen eine wichtige Vermittlungs- und Unterstützungsfunktion einnehmen. Handwerkskammern und Beratungsstellen fungieren häufig als erste Ansprechpartner (21), wenn Betriebe mit Nachhaltigkeitsanforderungen von Banken, Fördermittelgebern oder Auftraggebern konfrontiert werden. Sie unterstützen etwa bei der Einordnung von Anforderungen, der Datenerhebung und der Aufbereitung von Nachweisen (14).

Zukünftige Bedeutung von Nachhaltigkeit

Die Befragten gehen übereinstimmend davon aus, dass der Druck zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zukünftig deutlich steigen wird (23). Nachhaltigkeit wird dabei nicht als zeitlich begrenzter Trend, sondern als dauerhafte Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wahrgenommen (21). Erwartet wird, dass Nachhaltigkeitsanforderungen zunehmend Einfluss auf Investitionsentscheidungen, Unternehmensentwicklungen sowie die Umsetzung betrieblicher Projekte und Aktivitäten nehmen (20). Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wird damit aus Sicht der Befragten zu einem relevanten Entscheidungs- und Wettbewerbsfaktor für Handwerksbetriebe (8).

3.5 Handlungsbedarfe und Lösungsansätze

Aus den Interviews lassen sich klare Bedarfe ableiten. Der wichtigste Bedarf der Befragten besteht in der Anerkennung bestehender Nachhaltigkeitsinstrumente durch Banken und andere relevante Akteure (24). Statt zusätzliche Fragebögen und Berichtsanforderungen zu schaffen, sollen vorhandene Daten und Nachweise mehrfach nutzbar sein (24). Daneben werden eine stärkere Standardisierung von Anforderungen (8), die Vermeidung von Mehrfacherfassungen (7), die Schaffung digitaler Schnittstellen (5) sowie eine höhere Transparenz der Bewertungskriterien (4) gefordert. Darüber hinaus wird ein intensiverer Austausch zwischen Handwerksorganisationen und Kreditinstituten (8) als notwendig erachtet, um praktikable Lösungen für kleine und mittlere Unternehmen zu entwickeln.

Eine Schlüsselrolle wird dabei bestehenden Tools zugeschrieben. Etablierte Instrumente wie der Nachhaltigkeitscheck 360°, der Zukunfts-Kompass Handwerk, das E-Tool zur Energie- und CO_2-Bilanzierung sowie bankenseitige Lösungen (wie Branchen- und Standortanalysen) werden grundsätzlich als geeignete Ansätze betrachtet, um Nachhaltigkeitsleistungen strukturiert zu erfassen und sichtbar zu machen (26). Die Befragten betonen jedoch, dass der Mehrwert dieser Werkzeuge vor allem dann entsteht, wenn die erhobenen Daten für verschiedene Anwendungsbereiche nutzbar sind (11). Die Interviews zeigen, dass das die zentrale Herausforderung weniger im Fehlen von Nachhaltigkeitsdaten liegt als vielmehr in deren mangelnder Anschlussfähigkeit zwischen unterschiedlichen Systemen (12). Ziel sollte daher nicht die Entwicklung weiterer Erhebungsinstrumente sein, sondern die Vernetzung und Anerkennung vorhandener Werkzeuge, sodass einmal erhobene Informationen beispielsweise für Kreditgespräche, Förderanträge, Ausschreibungen und regulatorische Anforderungen gleichermaßen genutzt werden können (12). Dadurch könnten sowohl der bürokratische Aufwand für die Betriebe als auch die Hürden bei der Nutzung von Nachhaltigkeitsinformationen deutlich reduziert werden (7). Gleichzeitig würde damit die Grundlage für eine breitere Akzeptanz und Nutzung von Nachhaltigkeitsinformationen im Handwerk geschaffen (13).

4. Auswertung der quantitativen Daten

4.1 Datengrundlage

Die Datengrundlage für die quantitative Analyse bilden zwei Erhebungen der Sonderumfrage „Finanzierung und Nachhaltigkeit im Handwerk“ des ZDH (ZDH 2023; ZDH 2026). Die freiwilligen Befragungen fanden im Abstand von zwei Jahren, 2023 und 2025 statt. Die Umfragen konnten von den teilnehmenden Unternehmen online oder händisch in den Handwerkskammern ausgefüllt werden.

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der aktuellen Umfrage aus 2025. Die in den beiden Umfragen gestellten Fragen unterscheiden sich grundsätzlich, auch wenn es Überschneidungen gibt. Die Umfragen enthalten Informationen auf Unternehmensebene zur Beschäftigtenzahl, Gewerbegruppe, Gewerk, Handwerkskammer sowie dem Bundesland, in dem das jeweilige Unternehmen ansässig ist.

Im Jahr 2025 beteiligten sich 5.635 Unternehmen (Befragungszeitraum: 10.09. – 31.10.2025) an der Umfrage. Im Jahr 2023 nahmen insgesamt 6.194 Unternehmen teil (Befragungszeitraum: 28.08. – 31.10.2023).

Als Sekundärdatenquelle wird zusätzlich die Handwerkszählung des Statistischen Bundesamtes aus 2024 herangezogen (Statistisches Bundesamt 2025). Sie erfasst grundsätzlich selbstständige Handwerksunternehmen in Deutschland mit Umsatzsteuervoranmeldungen, die bei einer Handwerkskammer eingetragen sind. Darüber hinaus müssen sie in 2024 einen Umsatz von mehr als 22.000 Euro erzielt und/oder mindestens eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person oder zwölf geringfügig beschäftigte Personen im selben Jahr angestellt haben, wodurch zwar nicht alle Handwerksunternehmen in Deutschland erfasst werden, jedoch weit mehr als in den Sonderumfragen. Die Handwerkszählung gliedert diese Betriebe nach zulassungspflichtigem und zulassungsfreiem Handwerk, nach Gewerbegruppen und Gewerbezweigen sowie nach Beschäftigtengrößenklassen.

Konkret wird die Handwerkszählung für die Hochrechnung der Umfrageergebnisse sowie für die Gewichtung der Betriebe, die an der Sonderumfrage teilnahmen, verwendet. Da größere Unternehmen bei letzterer überproportional häufig teilnahmen[4], lassen sich anhand der Referenzverteilung der Betriebe in der Handwerkszählung Gewichte konstruieren, die die Stichprobe an die Struktur der Handwerkszählung anpassen. Bei den nach Mitarbeiterzahl aufgeschlüsselten Grafiken wird keine Gewichtung vorgenommen, da die Beschäftigtengrößenklasse selbst die Dimension ist, nach der gewichtet wird. Innerhalb einer Klasse gibt es dann keine Verzerrung der Größenstruktur mehr auszugleichen. Bei allen übrigen Auswertungen wird die Gewichtung hingegen angewendet.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat die Ergebnisse der Sonderumfragen bereits in zwei Studien ausgewertet (ZDH 2023; ZDH 2026). Jedoch geht aus den Analysen dieser Studien nicht hervor, welche Betriebe besonders stark von den veränderten Anforderungen der EU-Taxonomie an Finanzierungen und Kreditvergaben betroffen sind. Die vorliegende Arbeit soll diese Lücke schließen, indem Umfrageergebnisse nicht nur im Aggregat, sondern aufgeschlüsselt nach Beschäftigtengrößenklassen und Gewerben dargestellt werden. Außerdem werden Hochrechnungen angestellt, um abzuschätzen, wie viele Unternehmen im Aggregat betroffen sind.

Die Sonderumfragen umfassen über die hier ausgewerteten Fragen hinaus wenige weitere Fragen, deren Ergebnisse in dieser Arbeit nicht analysiert werden; berücksichtigt werden ausschließlich jene Fragen, die für die Betroffenheit im Finanzierungs- und Wertschöpfungskettenkontext unmittelbar relevant sind. Zudem wird die in der Umfrage enthaltene Gewerkkategorie „Sonstige“ ausgeschlossen, da sie Betriebe umfasst, die sich keiner der sieben Gewerbegruppen (Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe, Handwerke für den gewerblichen Bedarf, Kfz-Gewerbe, Lebensmittelgewerbe, Gesundheitsgewerbe, Handwerke für den privaten Bedarf) zuordnen ließen. Anders als diese Gewerbegruppen bündelt sie keine Betriebe mit vergleichbaren Merkmalen wie Anlagenintensität oder Kundenstruktur, sodass ein Anteilswert für diese Kategorie nicht sinnvoll interpretierbar wäre. Da sie zudem keine Entsprechung in der Handwerkszählung besitzt, lässt sie sich auch nicht hochrechnen.

Die Auswertung der Daten gliedert sich in die folgenden Abschnitte: Zunächst wird analysiert, welche Betriebe eine externe Finanzierung in Anspruch genommen haben und ob für den Zugang Nachhaltigkeitskriterien dabei eine Rolle gespielt haben. Anschließend

[4] Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten sind in der Stichprobe mit 32,5 % vertreten, gegenüber 22,0 % in der Handwerkszählung. Die Handwerkszählung zählt hierbei im Gegensatz zu den ZDH-Sonderumfragen die Ein-Personen-Betriebe den Betrieben mit zwei bis vier Beschäftigten hinzu.

wird betrachtet, welche Unternehmen von welchen Organisationen aufgefordert wurden, Nachhaltigkeitsinformationen offenzulegen. Außerdem wird analysiert, wie der damit einhergehende Aufwand seitens der betroffenen Betriebe bewertet wird und ob Kredite und Aufträge wegen der Nicht-Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen gescheitert sind. Abschließend wird betrachtet, wie sich die Verteilung und Zahl von Nachhaltigkeitsnachweisen im Handwerk zwischen 2023 und 2025 entwickelt hat. Hierfür werden Informationen aus der ZDH-Sonderumfrage 2023 hinzugezogen. Sofern nicht anders angegeben, beruhen die Auswertungen auf der ZDH-Sonderumfrage 2025.

4.2 Nachhaltigkeitskriterien im Finanzierungsprozess

Zunächst wird betrachtet, welche Betriebe überhaupt eine externe Finanzierung für eine energie- oder ressourcenschonende Investition, die in den letzten 12 Monaten getätigt wurde, in Anspruch genommen haben, denn nur diese Betriebe können von nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen der Kapitalgeber erreicht werden. Anschließend wird analysiert, bei welchem Teil dieser Finanzierungen Nachhaltigkeitskriterien tatsächlich eine Rolle spielten, und schließlich, welcher Art diese Kriterien waren. Zu beachten ist, dass die Fragen dieses Abschnitts nur denjenigen Betrieben gestellt wurden, die in den zurückliegenden zwölf Monaten eine energie- oder ressourcenschonende Investition getätigt haben. Die Auswertung beschreibt damit nicht die Finanzierungstätigkeit des Handwerks insgesamt, sondern das Finanzierungsverhalten bei bereits nachhaltigkeitsbezogenen Investitionsvorhaben. Vorgeschaltet ist dabei die Frage, ob überhaupt investiert wurde: Hochgerechnet rund 160.000 Handwerksunternehmen haben in den zurückliegenden zwölf Monaten in energie- oder ressourcenschonende Maßnahmen investiert.

Abb. 1 stellt dar, welcher Anteil der Betriebe für eine energie- oder ressourcenschonende Investition eine externe Finanzierung in Anspruch genommen hat, aufgeschlüsselt nach Beschäftigtengrößenklassen. Die Inanspruchnahme externer Finanzierung nimmt mit der Betriebsgröße zu, allerdings nicht gleichmäßig. Der deutlichste Unterschied verläuft zwischen den kleinsten Einheiten und dem übrigen Handwerk: Betriebe mit einer tätigen Person finanzieren am seltensten extern, Betriebe mit zwei bis vier Beschäftigten liegen bereits merklich darüber. Ab fünf Beschäftigten bildet sich ein Plateau, auf dem die Klassen von fünf bis 49 Beschäftigten eng zusammenliegen; die Klasse der Betriebe mit zehn bis 19 Beschäftigten fällt sogar leicht hinter die kleinere Nachbarklasse zurück. Erst die Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten heben sich wieder klar nach oben ab und weisen den höchsten Anteil aller Größenklassen auf. In absoluten Zahlen bedeutet dies: Von den geschätzt rund 160.000 investierenden Betrieben haben etwa 35.000 dafür eine externe Finanzierung in Anspruch genommen.

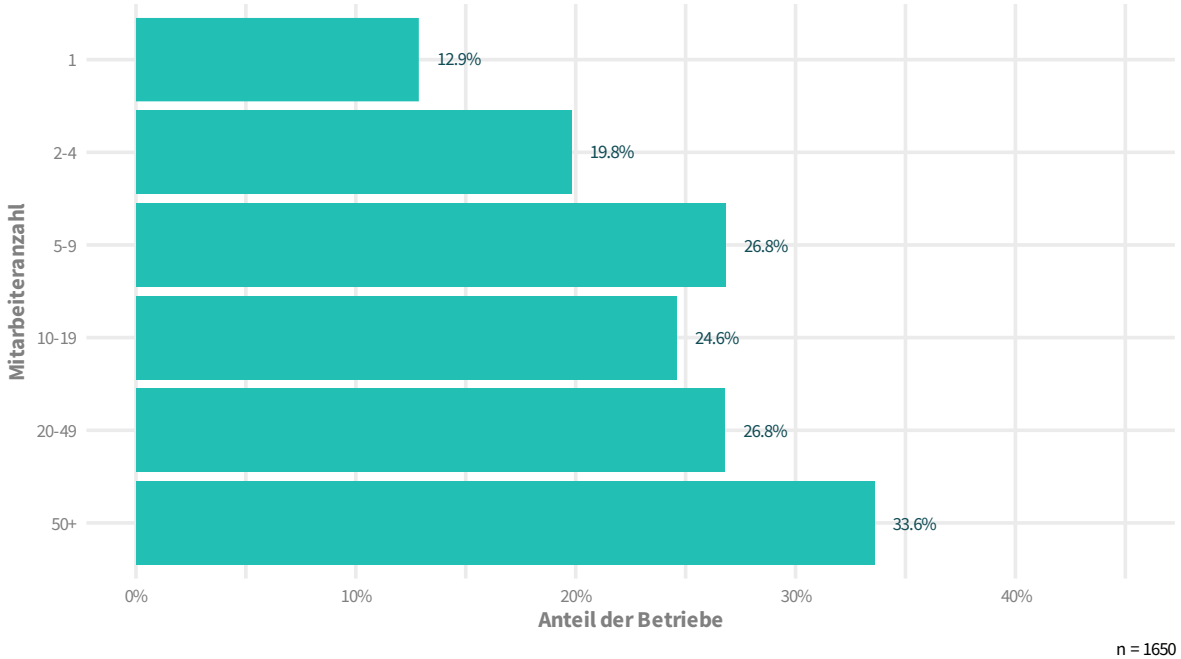


Abb. 1: Anteil der Betriebe mit externer Finanzierung nach Betriebsgröße

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der ZDH-Sonderumfrage 2025.

Der Größenzusammenhang dürfte in erster Linie auf das Volumen der jeweiligen Investitionen zurückzuführen sein. Sehr kleine Betriebe investieren in nachhaltigkeitsbezogene Maßnahmen möglicherweise in einem Umfang, der aus laufenden Mitteln oder über Leasingkonstruktionen getragen werden kann, während größere Betriebe eher anlagenintensive Vorhaben umsetzen, die eine gesonderte Finanzierung erfordern. Denkbar ist zudem, dass etablierte Bankbeziehungen und formalisierte Investitionsplanungen mit der Betriebsgröße zunehmen und den Zugang zu Fremdkapital erleichtern. Das Plateau im mittleren Bereich lässt sich vorsichtig so deuten, dass die Finanzierungsneigung dort weniger von der Betriebsgröße als von der Art der jeweiligen Investition abhängt.

Abb. 2 stellt denselben Anteil nach Gewerbegruppen dar und macht damit sichtbar, in welchen Bereichen des Handwerks nachhaltigkeitsbezogene Investitionen besonders häufig fremdfinanziert werden.

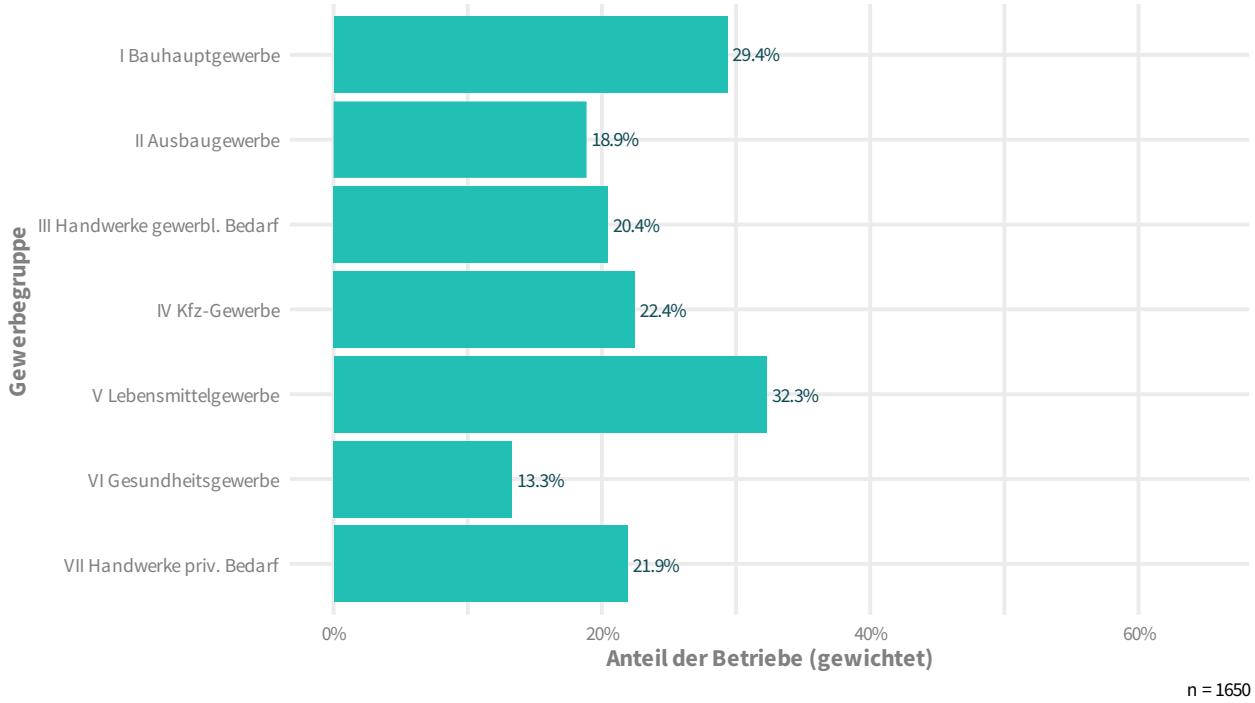


Abb. 2: Anteil der Betriebe mit externer Finanzierung nach Gewerbegruppe

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der ZDH-Sonderumfrage 2025, gewichtet.

Zwei Gewerbegruppen heben sich deutlich vom übrigen Handwerk ab: Das Lebensmittelgewerbe und das Bauhauptgewerbe weisen die höchsten Finanzierungsanteile auf. Am unteren Ende steht mit erkennbarem Abstand das Gesundheitsgewerbe, dessen Anteil weniger als die Hälfte des Spitzenwerts erreicht; auch das Ausbaugewerbe liegt unterdurchschnittlich. Die verbleibenden Gruppen, also das Kraftfahrzeuggewerbe sowie die Handwerke für den gewerblichen und für den privaten Bedarf, bilden ein enges Mittelfeld ohne nennenswerte Unterschiede.

In Abb. 3 wird gezeigt, bei welchem Anteil der Betriebe mit externer Finanzierung Nachhaltigkeitskriterien in der Finanzierung von energie- oder ressourcenschonenden Investitionen berücksichtigt wurden, differenziert nach Gewerbegruppen. Die sieben Gewerbegruppen liegen ausgesprochen eng zusammen; die Spannweite zwischen dem höchsten Wert im Kraftfahrzeuggewerbe und den niedrigsten Werten im Bauhauptgewerbe und in den Handwerken für den privaten Bedarf ist deutlich geringer als in allen übrigen Auswertungen dieser Analyse. Ebenso bemerkenswert ist, dass die Rangfolge der Gruppen nicht mit jener aus Abb. 2 übereinstimmt: Das Bauhauptgewerbe finanziert besonders häufig extern, gehört bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien aber zu den Gruppen mit den niedrigsten Anteilen. Umgekehrt liegen das Ausbau- und das Gesundheitsgewerbe hier im oberen Bereich, obwohl sie seltener finanzieren. Zugleich bleibt der Anteil in allen Gruppen deutlich unterhalb der Hälfte. Hochgerechnet bleiben damit rund 9.600 Handwerksunternehmen, bei denen im Finanzierungsprozess tatsächlich Nachhaltigkeitskriterien zum Tragen kamen.

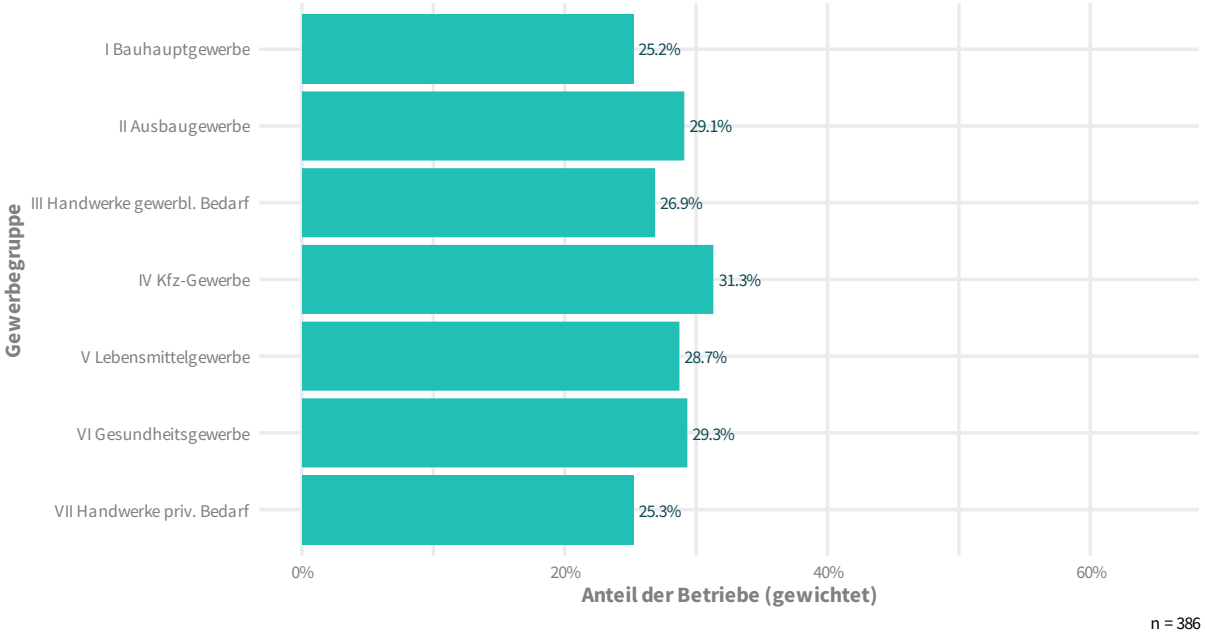


Abb. 3: Anteil der Finanzierungen mit Nachhaltigkeitskriterien nach Gewerbegruppe

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der ZDH-Sonderumfrage 2025, gewichtet. Basis: Betriebe mit externer Finanzierung.

Die geringe Streuung deutet darauf hin, dass Nachhaltigkeitskriterien in der Finanzierung derzeit nicht branchenspezifisch zur Anwendung kommen.

Abb. 4 differenziert, welche Arten von Nachhaltigkeitskriterien in der Finanzierung zum Tragen kamen. Da Mehrfachnennungen möglich waren, summieren sich die Anteile auf mehr als 100 %.

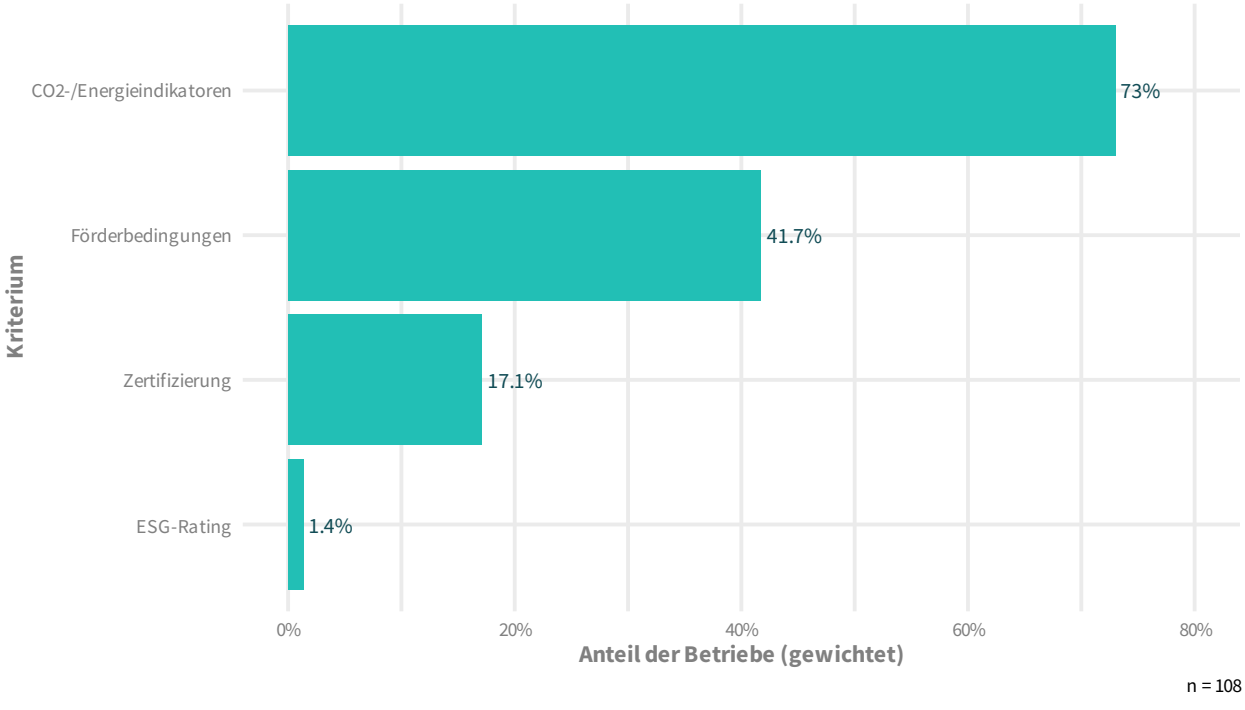


Abb. 4: Art der berücksichtigten Nachhaltigkeitskriterien in der Finanzierung

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der ZDH-Sonderumfrage 2025, gewichtet. Basis: Betriebe, bei deren Finanzierung Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden; Mehrfachnennungen möglich.

Das Bild ist klar gestaffelt. CO_2- und Energieindikatoren werden mit deutlichem Abstand am häufigsten genannt und sind das dominierende Kriterium. Hochgerechnet auf die Größenklassenverteilung der Handwerkszählung geben 73 % der Betriebe an, dass solche Kriterien bei der Finanzierung berücksichtigt wurden. An zweiter Stelle folgen Förderbedingungen, die von 41,7 % der betroffenen Betriebe angeführt werden. Zertifizierungen spielen eine erkennbar geringere Rolle, und ESG-Ratings werden nur von einem sehr kleinen Bruchteil der Betriebe genannt; sie bilden das Schlusslicht mit großem Abstand zu allen übrigen Kategorien.

4.3 Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen

Der folgende Abschnitt betrachtet, ob Betriebe in den zurückliegenden zwölf Monaten aufgefordert wurden, Nachhaltigkeitsinformationen offenzulegen. Die Anfrage kann aus der Wertschöpfungskette, aus Vergabeprozessen oder von Kreditinstituten, Versicherungen und Behörden stammen. Anders als in Abschnitt 4.2.1 ist die Frage nicht an einen Finanzierungsvorgang gekoppelt und wurde allen Befragten gestellt.

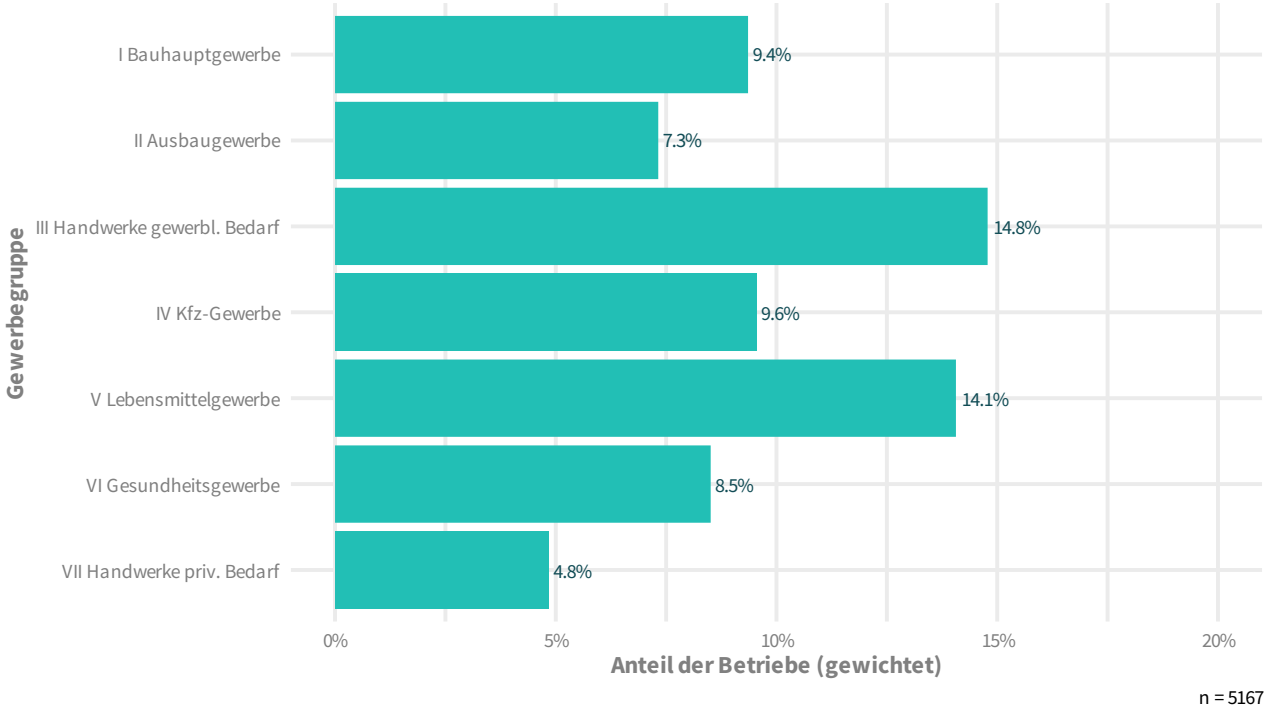


Abb. 5: Anteil der Betriebe mit Offenlegungsaufforderung nach Gewerbegruppe

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der ZDH-Sonderumfrage 2025, gewichtet.

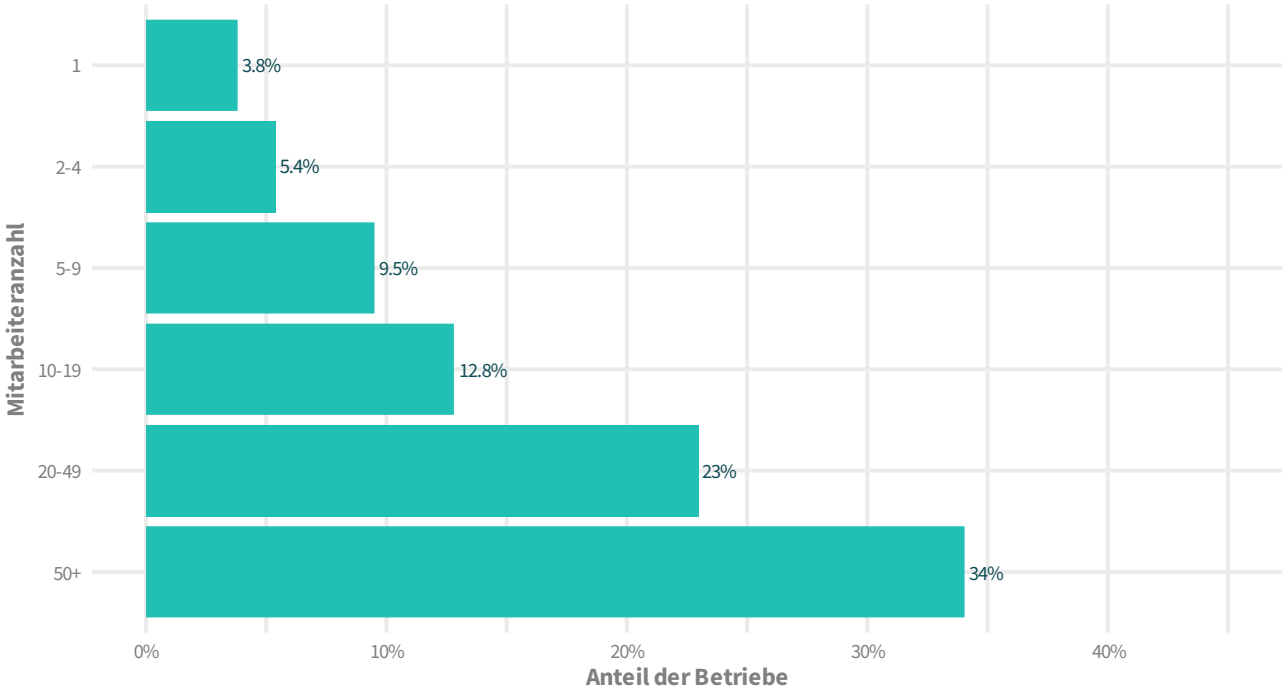
Abb. 5 zeigt, welcher Anteil der Betriebe je Gewerbegruppe in den letzten 12 Monaten zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen aufgefordert wurde.

Die Unterschiede zwischen den Gewerbegruppen sind hier ausgeprägter als im Finanzierungsbereich: Die Spannweite beträgt hier rund zehn Prozentpunkte gegenüber sechs im Finanzierungsbereich (vgl. Abb. 3), und der höchste Wert ist gut dreimal so hoch wie der niedrigste. An der Spitze stehen die Handwerke für den gewerblichen Bedarf, knapp gefolgt vom Lebensmittelgewerbe; diese beiden Gruppen liegen deutlich über allen übrigen. Das Bauhauptgewerbe und das Kraftfahrzeuggewerbe folgen gleichauf im Mittelfeld, das Gesundheitsgewerbe liegt knapp darunter, das Ausbaugewerbe darunter. Am Ende der Verteilung stehen mit klarem Abstand die Handwerke für den privaten Bedarf.

Die Verteilung lässt sich plausibel über die Absatzstruktur der Gewerbegruppen erklären. Die Handwerke für den gewerblichen Bedarf sind definitionsgemäß auf gewerbliche Abnehmer ausgerichtet und arbeiten häufig als Zulieferer industrieller Wertschöpfungsketten; sie treffen damit besonders häufig auf berichtspflichtige Geschäftspartner, die Informationen entlang ihrer Lieferkette erheben müssen. Im Lebensmittelgewerbe dürfte die Belieferung von

Handelsketten und Großabnehmern eine vergleichbare Rolle spielen. Die Handwerke für den privaten Bedarf hingegen, zu denen etwa Friseure zählen, richten sich überwiegend an Endkunden, die selbst keinen Berichtspflichten unterliegen und daher keine Nachweise weitergeben müssen.

Abb. 6 stellt den Anteil der Betriebe mit Offenlegungsaufforderung nach Betriebsgröße in Bezug auf die Beschäftigtengrößenklassen dar. Hier zeigt sich der klarste und stärkste Zusammenhang der gesamten Auswertung. Der Anteil der zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen aufgeforderten Betriebe steigt über alle sechs Größenklassen hinweg ohne Ausnahme monoton an, und die Spanne zwischen der kleinsten und der größten Klasse ist beträchtlich: Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten werden etwa neunmal so häufig zur Offenlegung aufgefordert wie Ein-Personen-Betriebe.



n = 5167

Abb. 6: Anteil der Betriebe mit Offenlegungsaufforderung nach Betriebsgröße

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der ZDH-Sonderumfrage 2025.

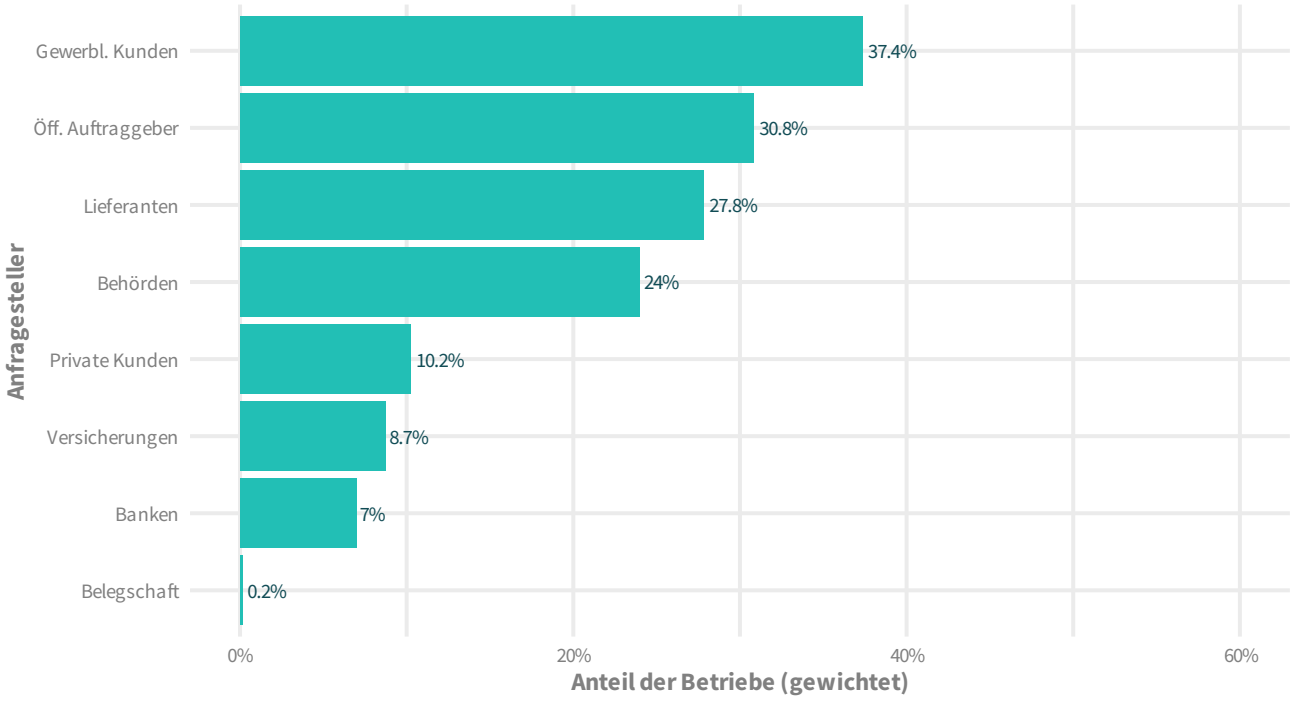
Der Größengradient dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Betriebsgröße die Art der Auftraggeber und die Größe der Aufträge mitbestimmt. Größere Handwerksbetriebe treten häufiger als Nachunternehmer großer Bauprojekte, als Zulieferer industrieller Abnehmer oder als Bieter in öffentlichen Vergabeverfahren auf und begegnen dort systematisch jenen Akteuren, die selbst berichtspflichtig sind. Diese Vermutung lässt sich anhand der ZDH-Strukturumfrage aus dem ersten Quartal 2025 stützen (ZDH 2025): Mit zunehmender Betriebsgröße steigen die Umsatzanteile gewerblicher und öffentlicher Auftraggeber kontinuierlich, während der Anteil privater Kunden zurückgeht. Der Kundenmix verschiebt sich also mit der Betriebsgröße in genau die Richtung, die den beobachteten Anstieg der Aufforderungsquote erklären würde. Der markante Sprung oberhalb von 19 Beschäftigten lässt zusätzlich vermuten, dass in dieser Größenklasse eine Schwelle liegt, ab der Betriebe regelmäßig für Auftragsvolumina in Betracht kommen, die formalisierte Nachweisanforderungen mit sich bringen. Die relative Betroffenheit im Handwerk ist damit in erster Linie eine Funktion der Betriebsgröße und erst in zweiter Linie eine des Gewerks.

Die Anteile allein verdecken allerdings, wie sich die Betroffenheit tatsächlich verteilt. Hochgerechnet wurden im Zeitraum von zwölf Monaten rund 49.000 Handwerksunternehmen zur Offenlegung aufgefordert, also etwa jeder zwölfte Betrieb. Entscheidend ist die Verteilung: Die Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten kommen trotz der höchsten Aufforderungsquote nur auf rund 5.100 Unternehmen, weil diese

Klasse lediglich 14.944 Betriebe umfasst. Die Betriebe unter fünf tätigen Personen stellen dagegen mit 12.000 bis 17.000 Unternehmen die größte Gruppe der Betroffenen – bei der niedrigsten Aufforderungsquote aller Größenklassen. Dasselbe Muster zeigt sich zwischen den Gewerbegruppen: Das Ausbaugewerbe weist einen der niedrigsten Anteile auf, stellt mit rund 15.600 Betrieben aber die größte absolute Betroffenengruppe des Handwerks, gefolgt von den Handwerken für den gewerblichen Bedarf mit rund 12.100 Betrieben. Das Lebensmittelgewerbe, nach Anteilen unter den am stärksten betroffenen Gruppen, kommt wegen seiner geringen Betriebszahl auf lediglich rund 2.600 Unternehmen. Relative und absolute Betroffenheit verlaufen im Handwerk damit systematisch gegeneinander – Unterstützungsangebote, die sich an den anteilsmäßig am stärksten betroffenen Betrieben orientieren, würden die Mehrheit der tatsächlich Betroffenen verfehlen.

Abb. 7 stellt dar, von welchen Akteuren die Aufforderungen zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen ausgingen. Basis sind die Betriebe, die überhaupt eine solche Aufforderung erhalten haben; Mehrfachnennungen waren möglich, sodass ein Betrieb von mehreren Seiten angefragt worden sein kann.

Die Verteilung wird eindeutig von Akteuren des Absatz- und Beschaffungsumfelds bestimmt. Gewerbliche Kunden stehen an der Spitze, gefolgt von öffentlichen Auftraggebern, Lieferanten und Behörden; diese vier Gruppen liegen relativ dicht beieinander und werden jeweils von einem substanziellen Teil der betroffenen Betriebe genannt. Deutlich dahinter folgen private Kunden und Versicherungen. Besonders bemerkenswert ist die Position der Banken: Sie erreichen deutlich weniger Betriebe als Kunden und Auftraggeber und werden noch seltener genannt als Versicherungen. Diese geringere Reichweite ist jedoch nicht mit geringerer Wirkung gleichzusetzen. Bankanfragen entstehen anlassbezogen im Kreditprozess und sind dort unmittelbar entscheidungsrelevant, während Anfragen aus dem Absatzmarkt zwar breiter streuen, in Umfang und Verbindlichkeit jedoch stark variieren können. Die Belegschaft spielt praktisch keine Rolle.



n = 511

Abb. 7: Anfragesteller von Nachhaltigkeitsinformationen (2025)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der ZDH-Sonderumfrage 2025, gewichtet. Basis: Betriebe mit Offenlegungsaufforderung; Mehrfachnennungen möglich.

Die empirischen Daten weisen somit den Absatzmarkt als einen dominierenden Übertragungsweg für Nachhaltigkeitsanforderungen aus. Eine naheliegende Erklärung ist, dass Banken Nachhaltigkeitsinformationen nur anlassbezogen im Rahmen eines Kreditprozesses abfragen können, und nur ein begrenzter Teil der Handwerksbetriebe überhaupt in einen solchen Prozess eintritt. Aufträge und Beschaffungsvorgänge hingegen finden laufend und in großer Zahl statt, sodass Anforderungen über diesen Weg ein Vielfaches der Betriebe erreichen. Auffällig ist ferner die starke Stellung öffentlicher Auftraggeber und Behörden. Denkbar ist, dass hier neben der CSRD auch vergaberechtliche Nachhaltigkeitskriterien und kommunale Beschaffungsvorgaben eigenständig wirken und Anforderungen erzeugen, die von der Berichtspflicht der Auftraggeber unabhängig sind. Diese Erklärung lässt sich mit den vorliegenden Daten jedoch nicht direkt prüfen.

4.4 Bewertung des Prozessaufwands

Abb. 8 zeigt, wie die betroffenen Betriebe den Aufwand für die Beschaffung und Bereitstellung der angeforderten Informationen bewerten. Die Antwortskala reicht von „einfach“ über „aufwendig“ und „sehr aufwendig“ bis zu „teilweise nicht zu leisten“ und „nicht zu leisten“; dargestellt sind die Anteile innerhalb jeder Größenklasse.

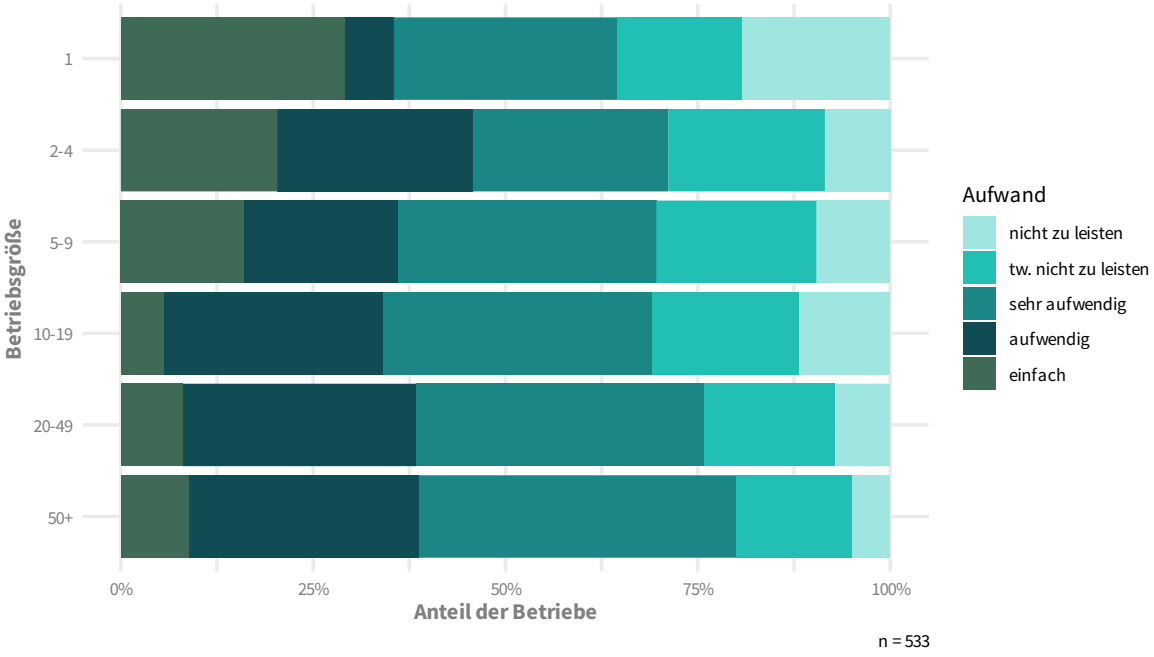


Abb. 8: Prozessaufwand nach Betriebsgröße

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der ZDH-Sonderumfrage 2025. Basis: Betriebe mit Offenlegungsaufforderung.

Mit zunehmender Betriebsgröße nimmt der Anteil der Betriebe, die den Aufwand als einfach bewerten, kontinuierlich ab. In den größeren Klassen konzentrieren sich die Antworten auf die Kategorien „aufwendig“ und „sehr aufwendig“. Die kleinsten Betriebe weisen damit ein auffällig polarisiertes Antwortmuster auf: Bei den Ein-Personen-Betrieben findet sich sowohl der höchste Anteil der Bewertung „einfach“ als auch der höchste Anteil der Bewertung „nicht zu leisten“, während die mittleren Kategorien schwächer besetzt sind als in allen anderen Klassen.

Plausibel erklärbar ist dieses Muster mit der Überlagerung zweier Einflussgrößen: des Umfangs der jeweiligen Anfrage und der im Betrieb vorhandenen Kapazität. Viele kleinere Betriebe dürften sehr heterogene Anfragen erhalten, die von einer einzelnen Angabe bis zu einem vollständigen Fragebogen reichen. Verfügen diese Betriebe dann über keine administrativen Strukturen, fällt der erste Fall trivial aus, während der zweite die Kapazitäten unmittelbar übersteigen kann. Größere Betriebe erhalten demgegenüber vermutlich systematisch umfangreichere Anforderungen, können diese aber auf vorhandene Verwaltungs- und Dokumentationsstrukturen stützen.

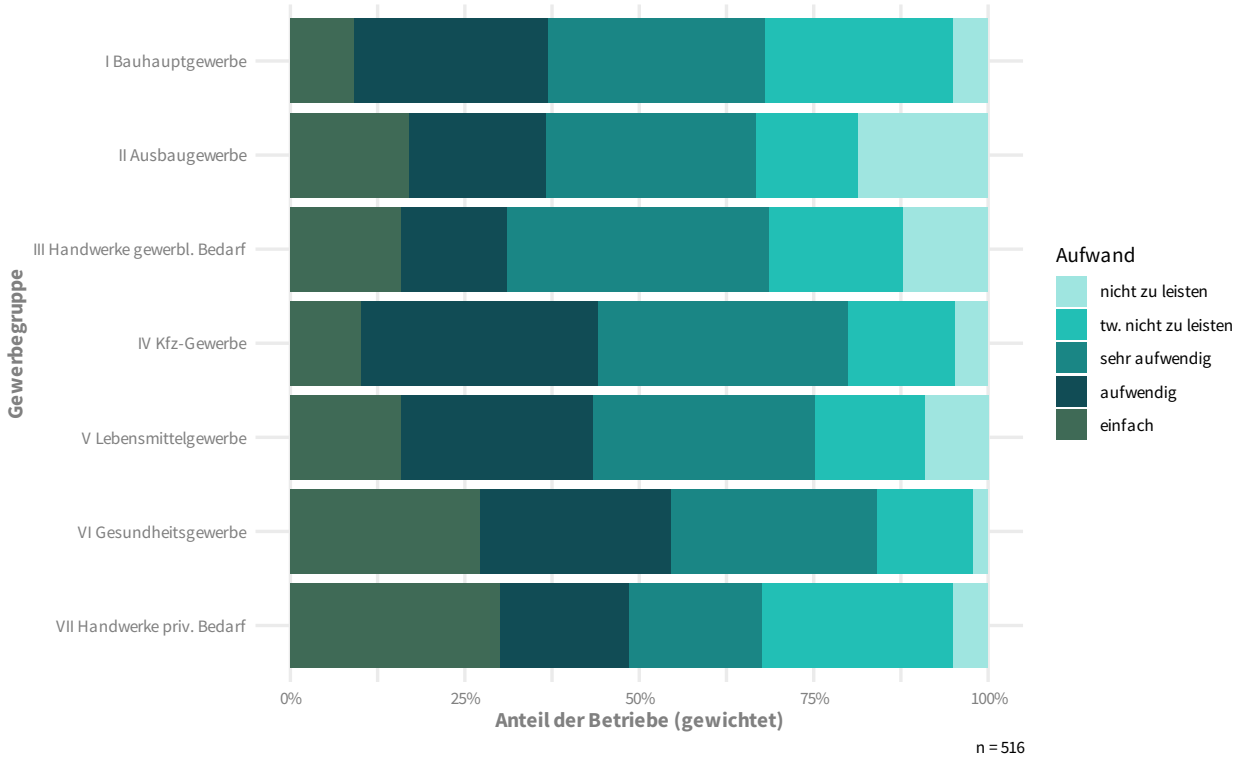


Abb. 9: Prozessaufwand nach Gewerbegruppe

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der ZDH-Sonderumfrage 2025, gewichtet. Basis: Betriebe mit Offenlegungsaufforderung.

Abb. 9 stellt die Aufwandsbewertung nach Gewerbegruppen dar. Die größten Anteile der Bewertung „einfach" finden sich bei den Handwerken für den privaten Bedarf und im Gesundheitsgewerbe. Am anderen Ende steht das Bauhauptgewerbe, wo nur ein kleiner Teil der Betriebe den Aufwand als einfach einschätzt und die Antworten sich stark auf die aufwendigen Kategorien konzentrieren. Betrachtet man stattdessen den Anteil derjenigen, für die die Anforderungen nicht oder nur teilweise zu leisten sind, verschiebt sich das Bild: Hier liegen das Ausbaugewerbe und die Handwerke für den gewerblichen Bedarf an der Spitze. Das Kraftfahrzeuggewerbe fällt durch eine besonders starke Konzentration auf die Kategorie „aufwendig" auf.

Aufschlussreich wird dieser Befund im Zusammenspiel mit Abb. 5. Bei den Handwerken für den privaten Bedarf fallen seltenere Anfragen und geringer wahrgenommener Aufwand zusammen, was darauf hindeutet, dass die vereinzelten Anfragen in diesem Bereich inhaltlich einfach gehalten sind. Das Ausbaugewerbe wird ebenfalls seltener zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen aufgefordert, bewertet die Anforderungen dann jedoch überdurchschnittlich häufig als nicht leistbar. Die Handwerke für den gewerblichen Bedarf schließlich verbinden eine hohe Anfragehäufigkeit mit einer hohen Überforderungsquote. In dieser Gruppe treffen beide Belastungsdimensionen zusammen, weshalb sie aus der Umfrage heraus als vordringliche Zielgruppe für Unterstützungsangebote erscheint.

4.5 Gescheiterte Finanzierungen und Aufträge

In Abb. 10 wird aufgezeigt, bei welchem Anteil der aufgeforderten Betriebe ein Auftrag oder ein Kreditvertrag tatsächlich an fehlenden Nachhaltigkeitsnachweisen gescheitert ist. Anders als die bisherigen Auswertungen misst diese Frage nicht die Anforderung selbst oder den wahrgenommenen Aufwand, sondern eine reale wirtschaftliche Folge.

Die Handwerke für den gewerblichen Bedarf weisen mit 22,4 % den höchsten Anteil gescheiterter Aufträge auf, das Ausbaugewerbe folgt mit 20,5 % auf dem zweiten Platz. Beide Gruppen liegen damit weit über allen übrigen Gewerbegruppen. Am unteren Ende steht das Lebensmittelgewerbe, in dem kein einziger der befragten Betriebe von einem gescheiterten Auftrag berichtet, gefolgt vom Gesundheitsgewerbe und den Handwerken für den privaten Bedarf mit jeweils niedrigen einstelligen Werten.

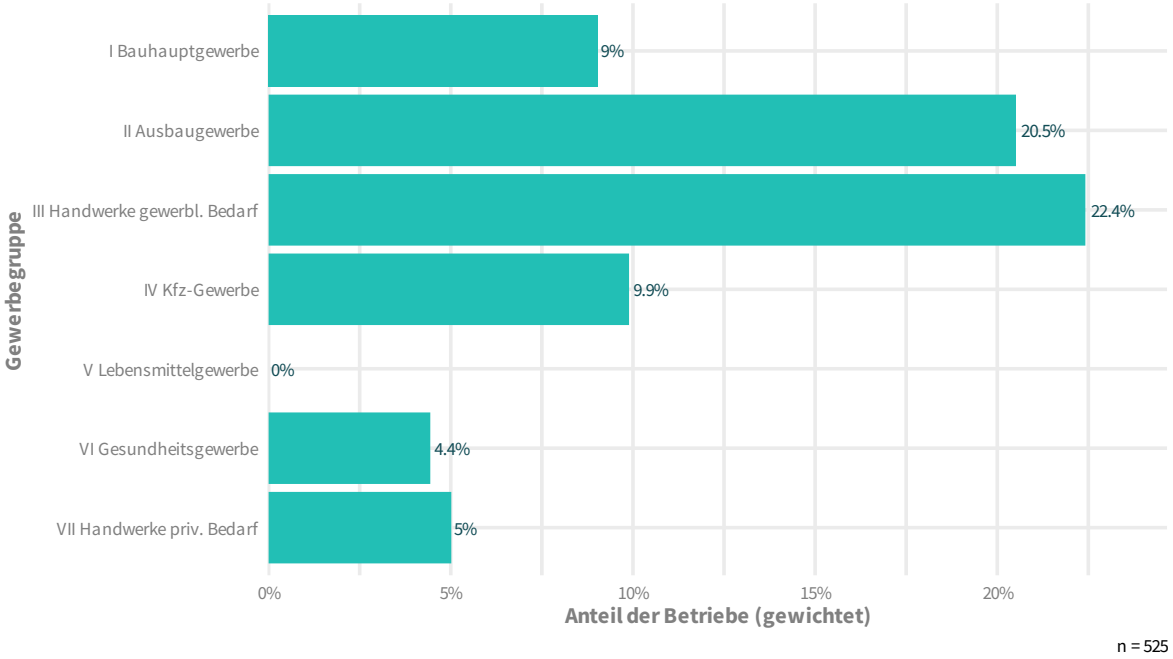


Abb. 10: Gescheiterte Finanzierungen und Aufträge nach Gewerbegruppe

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der ZDH-Sonderumfrage 2025, gewichtet. Basis: Betriebe mit Offenlegungsaufforderung.

Dieses Muster bestätigt und verschärft den Befund aus Abschnitt 4.2.3.: Die Handwerke für den gewerblichen Bedarf und das Ausbaugewerbe zählten bereits hier zu den Gruppen mit der höchsten Kombination aus Anfragehäufigkeit und wahrgenommener Überforderung. Hier zeigt sich, dass diese Überforderung nicht nur eine Einschätzung bleibt, sondern sich in einem erheblichen Anteil tatsächlich realisierter Ausfälle niederschlägt. Auffällig ist der Gegensatz zum Lebensmittelgewerbe, das nach Abschnitt 4.2.2. zu den am häufigsten aufgeforderten Gruppen zählt, hier aber keinen einzigen Ausfall aufweist. Zu berücksichtigen bleibt, dass die Frage nicht zwischen gescheiterten Aufträgen und gescheiterten Kreditverträgen unterscheidet, sodass sich der Finanzierungs- und der Wertschöpfungskettenkanal in dieser Kennzahl nicht trennen lassen.

Abb. 11 stellt demgegenüber denselben Anteil nach Beschäftigtengrößenklassen dar. Der Anteil gescheiterter Aufträge sinkt mit der Betriebsgröße, mit Ausnahme der kleinsten Klasse: Ein-Personen-Betriebe liegen mit 10,7 % niedriger als die Klasse der Betriebe mit zwei bis vier Beschäftigten, die mit 16,4 % den höchsten Wert aller Größenklassen aufweist. Von dort fällt der Anteil über die Klassen von fünf bis 49 Beschäftigten schrittweise ab, und Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten weisen mit 3,8 % einen deutlich niedrigeren Anteil auf als alle übrigen Klassen.

Dieser Befund steht in einem aufschlussreichen Gegensatz zu Abb. 6: Größere Betriebe werden weit häufiger zur Offenlegung aufgefordert, scheitern aber, wenn sie aufgefordert werden, deutlich seltener. Das stützt die Deutung, dass größere Betriebe zwar höheren Aufwand tragen, diesen aber mit vorhandenen Verwaltungsstrukturen bewältigen. Kleinere Betriebe hingegen werden seltener aufgefordert, scheitern aber, wenn es dazu kommt, in Bezug auf spätere Finanzierungen und Aufträge anteilig deutlich häufiger. Betroffenheit und Bewältigungsfähigkeit fallen damit in den kleineren Größenklassen am stärksten auseinander.

Hochgerechnet sind damit rund 6.000 bis 7.000 Handwerksunternehmen betroffen, bei denen ein Auftrag oder Kreditvertrag an fehlenden Nachhaltigkeitsnachweisen gescheitert ist. Auch hier kehrt sich das Bild der Anteile um: Das Ausbaugewerbe stellt mit rund 3.200 Betrieben die größte Gruppe, obwohl seine Aufforderungsquote unter der der Handwerke für den gewerblichen Bedarf liegt, die auf rund 2.700 Betriebe kommen.

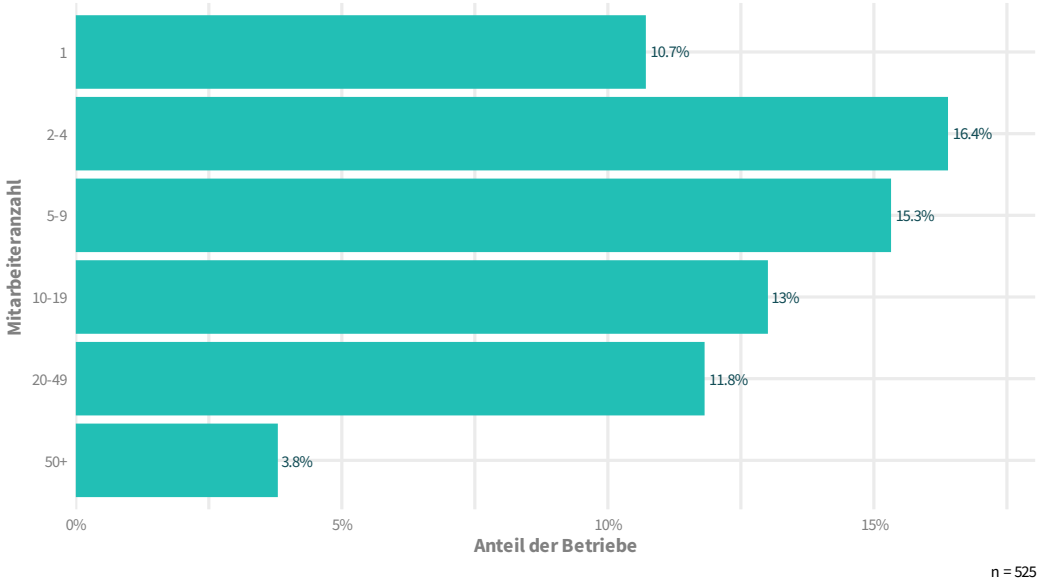


Abb. 11: Gescheiterte Finanzierungen und Aufträge nach Beschäftigten

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der ZDH-Sonderumfrage 2025. Basis: Betriebe mit Offenlegungsaufforderung.

4.6 Nachhaltigkeitsnachweise im Zeitvergleich

Dieser Abschnitt nutzt die einzige Frage, die in beiden Erhebungsjahren der betrachteten ZDH-Sonderumfragen in nahezu identischer Form gestellt wurde, und erlaubt damit einen Vergleich über zwei Jahre. Erhoben wurde, ob die Betriebe über extern geprüfte oder sonstige Nachhaltigkeitsnachweise verfügen, etwa Nachhaltigkeits- oder Biosiegel, Energie-, Umwelt- oder Qualitätsmanagementsysteme, einen Bericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex oder entsprechende Selbstbewertungsinstrumente. Der Zeitraum zwischen den Erhebungen ist regulatorisch von Bedeutung: Ab dem Geschäftsjahr 2024 greifen die Berichtspflichten der CSRD für die erste Unternehmensgruppe, also für Unternehmen, die bereits zuvor der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) unterlagen (Europäische Union 2022).

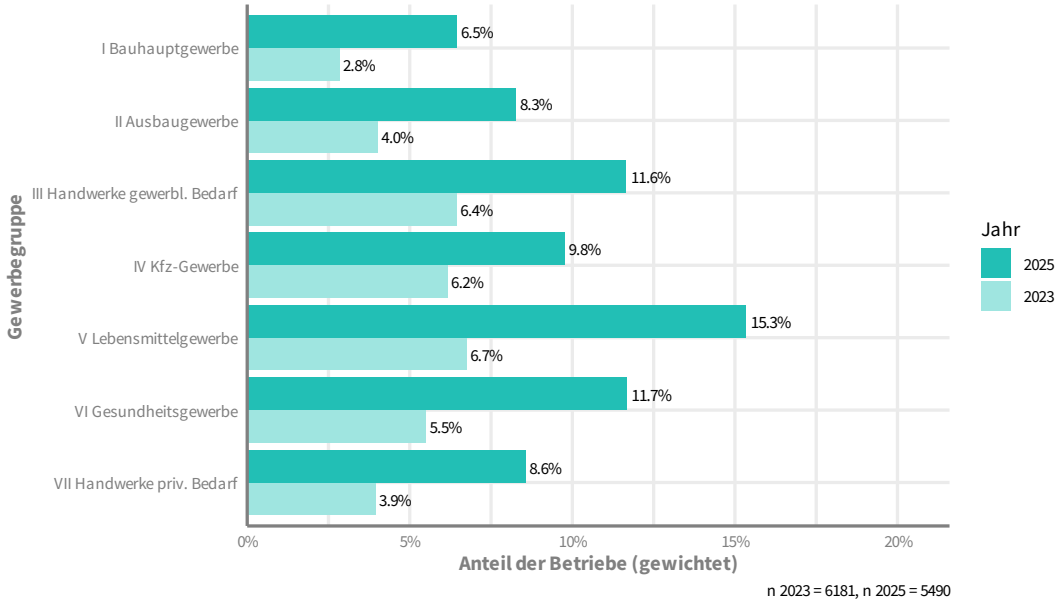


Abb. 12: Anteil der Betriebe mit Nachhaltigkeitsnachweis nach Gewerbegruppe, 2023 und 2025

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der ZDH-Sonderumfragen 2023 und 2025, gewichtet.

Abb. 12 zeigt den Anteil der Betriebe mit Nachhaltigkeitsnachweisen je Gewerbegruppe für beide Erhebungsjahre im Vergleich. Der Anteil ist in allen sieben Gewerbegruppen ohne Ausnahme von 2023 auf 2025 gestiegen, und zwar in der Größenordnung einer Verdopplung. Die Rangfolge der Gruppen bleibt dabei weitgehend stabil: Die Handwerke für den gewerblichen Bedarf und das Gesundheitsgewerbe lagen bereits 2023 vorn und liegen es weiterhin, das Bauhauptgewerbe bildete und bildet das Schlusslicht. Den stärksten Zuwachs weist das Lebensmittelgewerbe auf, das seinen Anteil mehr als verdoppelt hat und 2025 den höchsten Wert aller Gruppen erreicht.

Dass die Zunahme alle Gewerbegruppen umfasst und nicht auf die besonders von Anforderungen betroffenen Gruppen begrenzt ist, spricht für einen breiten Diffusionsprozess. Neben der Regulierung selbst dürften dabei mehrere Faktoren zusammenwirken: gestiegene Erwartungen von Kunden und Auftraggebern, ein Ausbau der Beratungs- und Informationsangebote der Handwerksorganisationen sowie Nachweisanforderungen in Förderprogrammen. Der zeitliche Zusammenfall mit dem Beginn der CSRD-Berichtspflichten legt einen regulatorischen Einfluss nahe. Ein kausaler Zusammenhang lässt sich aus zwei Messzeitpunkten und wechselnden Teilnehmerkreisen jedoch nicht belegen; die Entwicklung ist als Trend zu lesen, nicht als Wirkungsnachweis. Der besonders starke Zuwachs im Lebensmittelgewerbe könnte damit zusammenhängen, dass hier mit Bio- und Regionalsiegeln bereits etablierte und gut zugängliche Nachweisformate existieren, die sich an bestehende Vermarktungsstrategien anschließen lassen.

Abb. 13 stellt dieselbe Entwicklung nach Beschäftigtengrößenklassen dar. Auch hier ist der Anteil in jeder Größenklasse von 2023 auf 2025 gestiegen. Den mit Abstand stärksten Zuwachs in Prozentpunkten weisen die Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten auf, die ihren Anteil mehr als verdoppelt haben und 2025 weit über allen anderen Klassen liegen.

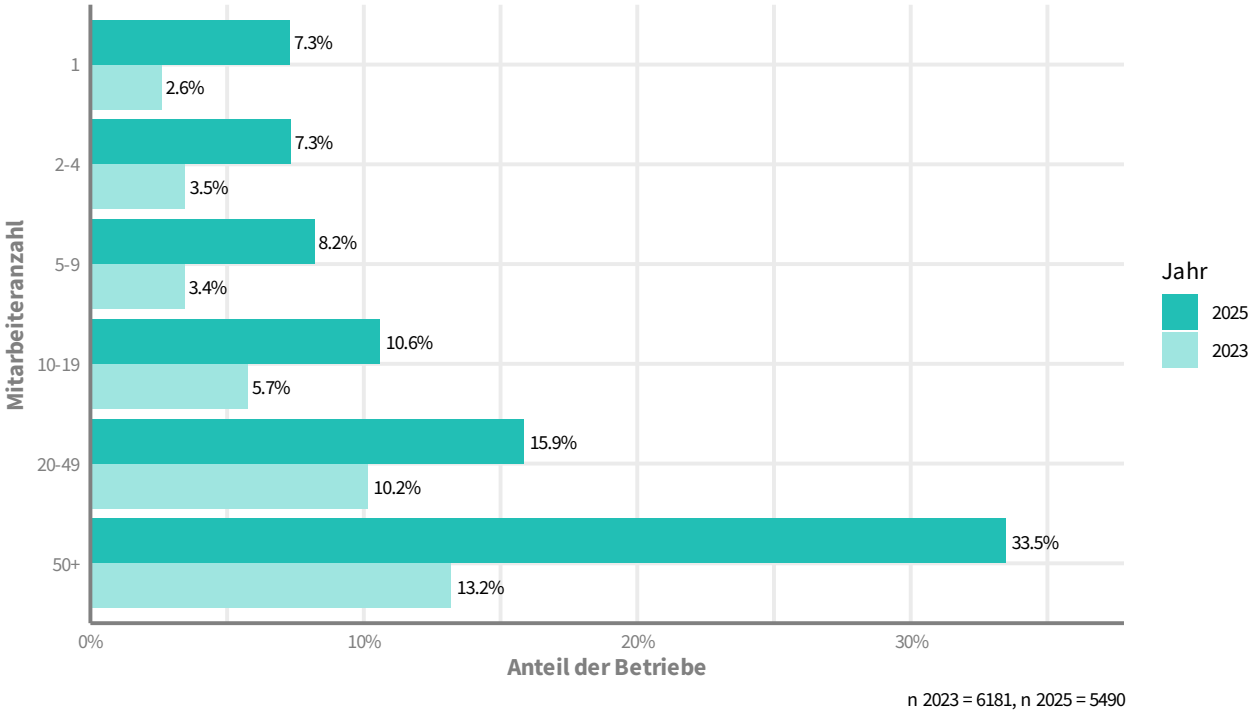


Abb. 13: Anteil der Betriebe mit Nachhaltigkeitsnachweis nach Beschäftigtengrößenklasse, 2023 und 2025

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der ZDH-Sonderumfragen 2023 und 2025.

Die Steigerung der Zunahme in Prozentpunkten nimmt über die Beschäftigtengrößenklassen hinweg zu. Dies deutet auf folgende Asymmetrie hin, die in der Literaturanalyse bereits angesprochen wurde: Größere Betriebe verfügen möglicherweise über die personellen und finanziellen Kapazitäten, um Nachweise systematisch aufzubauen, und können diese zunehmend als Wettbewerbsinstrument gegenüber Auftraggebern und Kreditgebern einsetzen. Kleinere Betriebe bewegen sich in dieselbe Richtung, jedoch von

einem niedrigeren Ausgangsniveau aus, sodass der Abstand wächst. Zurückhaltend zu interpretieren ist die Aussagekraft im Detail: Die Nachweisfrage umfasst sehr unterschiedliche Formate, von einem einzelnen Siegel bis zu einem zertifizierten Managementsystem, sodass gleiche Anteile nicht gleiche Nachweistiefe bedeuten müssen.

In absoluten Zahlen verfügten, entsprechend der Hochrechnung mithilfe der Handwerkszählung, rund 24.000 Handwerksunternehmen über einen Nachhaltigkeitsnachweis in 2023, 2025 waren es rund 51.000 – ein Zuwachs von etwa 27.000 Betrieben in zwei Jahren. Damit liegt die Zahl der Betriebe mit Nachweis inzwischen schätzungsweise in derselben Größenordnung wie die Zahl der zur Offenlegung aufgeforderten Betriebe.

4.7 Methodische Einschränkungen

Bei der Interpretation der Ergebnisse sind mehrere Einschränkungen zu berücksichtigen. Die Teilnahme an den Sonderumfragen war freiwillig, sodass eine Selbstselektion nicht auszuschließen ist. Außerdem sind größere Betriebe in der Stichprobe überrepräsentiert, was jedoch durch die Gewichtung anhand der Handwerkszählung ausgeglichen wird. Damit beruhen die Hochrechnungen auf der Annahme, dass die Antwortanteile innerhalb der Gruppen in den Sonderumfragen auf die Anteile in der Handwerkszählung übertragbar sind. Diese Hochrechnungen sind grundsätzlich als Schätzungen zu interpretieren. Weiterhin waren die Daten aus der Handwerkszählung 2025 zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Arbeit noch nicht verfügbar, weshalb für die Hochrechnung in beiden Jahren die Handwerkszählung aus 2024 verwendet wird. Eine weitere Einschränkung im Hinblick auf die Handwerkszählung ist, dass sie nicht die Gesamtheit aller Handwerksunternehmen in Deutschland erfasst. Eine Beschreibung der erfassten Unternehmen befindet sich in Kapitel 4.1.

Darüber hinaus enthalten die Umfragen die Gewerkszugehörigkeit auf Einzelbetriebsebene. Eine belastbare Auswertung auf dieser Ebene ist wegen der geringen Zellbesetzung nach Gewichtung nicht möglich; die im Text genannten Gewerke dienen daher der Illustration der Gewerbegruppen und beruhen auf deren Abgrenzung in der Handwerkszählung.

5. Zusammenführung und Einordnung der Ergebnisse

Der zusammenführende Blick auf die Ergebnisse der Literaturrecherche, der qualitativen Interviews und der quantitativen Erhebung zeichnet ein weitgehend konsistentes Bild der Rolle von Nachhaltigkeitsanforderungen und speziell der Auswirkungen der EU-Taxonomie und angrenzender Sustainable-Finance-Regulierungen auf das Handwerk. Alle Untersuchungsteile zeigen übereinstimmend, dass sich das Thema Nachhaltigkeit von einem freiwilligen Engagement zunehmend zu einem wirtschaftlich relevanten Wettbewerbs-, Finanzierungs- und Marktanforderungsfaktor wandelt (Günther et al. 2024; Herrmann-Fankhänel & Lay-Kumar 2023). Bereits heute werden die Anforderungen über Banken, Fördermittelgeber, öffentliche Auftraggeber, gewerbliche Kunden sowie Wertschöpfungs- und Lieferketten an Handwerksbetriebe weitergegeben, obwohl diese selbst in der Regel nicht unmittelbar von den Berichtspflichten betroffen sind.

Diese Entwicklung wird besonders deutlich im Bereich der Wertschöpfungsketten. Die quantitative Untersuchung verdeutlicht, dass Nachhaltigkeitsinformationen besonders häufig von Kunden, öffentlichen Auftraggebern und Lieferanten nachgefragt werden. Der branchenspezifische Blick zeigt, dass die Handwerke für den gewerblichen Bedarf sowie das Lebensmittelgewerbe die höchsten Betroffenheitsquoten aufweisen, während Handwerke für den privaten Bedarf bislang deutlich seltener betroffen sind. Diesen Befund bestätigt die qualitative Untersuchung, indem die Interviewpartner die Bedeutung von Lieferkettenanforderungen und Ausschreibungen als zentrale Übertragungswege hervorheben. Damit stützen die quantitativen und qualitativen Ergebnisse die in der Literatur beschriebene Entwicklung, wonach Nachhaltigkeitsanforderungen zunehmend entlang von Wertschöpfungsketten weitergegeben werden (Demary et al. 2025; Deutsche Bundesbank 2025).

Auch hinsichtlich des Finanzierungskanals zeigen die Untersuchungsteile ein weitgehend einheitliches Bild. Die Literatur beschreibt Nachhaltigkeit als einen zunehmend relevanten Bestandteil von Kreditentscheidungen, Risikobewertungen und Finanzierungsprozessen (Demary et al. 2025; Deutsche Bundesbank 2025). In den Interviews wird diese Einschätzung grundsätzlich bestätigt, die Befragten weisen jedoch darauf hin, dass Nachhaltigkeitskriterien derzeit noch nicht flächendeckend und einheitlich in Kreditentscheidungen einbezogen werden. Die quantitative Untersuchung stützt diese Einschätzung: Über die Gewerbegruppen hinweg berichten etwa 25-30 % der Betriebe, die eine externe Finanzierung in Anspruch nahmen, bisher von einer Berücksichtigung entsprechender Kriterien, wobei vor allem CO_2- und Energieindikatoren sowie Förderbedingungen eine Rolle spielen. Ratingbasierte Verfahren treten bislang nur vereinzelt auf.

Ein weiterer zentraler Befund, der sich durch alle Untersuchungsteile zieht, betrifft die besonderen Bedingungen und Herausforderungen kleiner und mittlerer Betriebe. Sowohl die Literatur als auch die Interviews weisen auf Ressourcenengpässe, bürokratische Belastungen sowie Schwierigkeiten bei der Erfassung und Bereitstellung von Nachhaltigkeitsinformationen hin (Horn et al. 2025; Kruse et al. 2025). Die quantitative Analyse bestätigt diese strukturellen Herausforderungen. Zwar steigt die relative Betroffenheit mit der Betriebsgröße, gleichzeitig zeigen die Hochrechnungen jedoch, dass ein großer Teil der betroffenen Unternehmen den Kleinst- und Kleinbetrieben zuzurechnen ist. Von den hochgerechnet 49.000 Betrieben, die innerhalb von zwölf Monaten zur Offenlegung aufgefordert wurden, entfallen trotz höchster Aufforderungsquote nur etwa 5.100 auf die Klasse mit 50 und mehr Beschäftigten, während Betriebe unter fünf tätigen Personen bei der niedrigsten Aufforderungsquote mit 12.000 bis 17.000 Unternehmen, die Mehrheit stellen. Gerade diese Betriebe verfügen häufig über die geringsten personellen und administrativen Kapazitäten, um zusätzliche Dokumentationsanforderungen zu bewältigen. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass unzureichende Nachweisfähigkeit nicht nur einen administrativen Mehraufwand erzeugt, sondern bereits heute auch zum Scheitern von Aufträgen und Finanzierungsvorhaben führen kann.

Übereinstimmend zeigen die qualitativen und quantitativen Ergebnisse zudem, dass ein zentrales Problem derzeit weniger in fehlenden Nachhaltigkeitsleistungen als vielmehr in deren Dokumentation, Standardisierung und Nachweisbarkeit liegt. Die Interviews verdeutlichen, dass nachhaltige Maßnahmen in zahlreichen Handwerksbetrieben bereits heute umgesetzt werden, diese jedoch nur selten systematisch erfasst und kommuniziert werden (Gries et al. 2026; Bauer & Stegmüller 2025). Indirekt wird dies durch die quantitative Untersuchung bestätigt, die erhebliche Schwierigkeiten bei der Bereitstellung angeforderter Nachhaltigkeitsinformationen aufzeigt. Gleichzeitig berichten die Interviewpartner der qualitativen Analyse von einer hohen Heterogenität von Anforderungen und einer vielfachen Datenerhebung für unterschiedliche Akteure. Damit werden die in der Literatur beschriebenen Probleme mangelnder Standardisierung und hoher administra-

tiver Belastungen in der Praxis bestätigt (Horn et al. 2025; Allgeier 2024).

Die Ergebnisse legen daher nahe, dass die zukünftige Herausforderung für das Handwerk weniger in der Erzeugung zusätzlicher Nachhaltigkeitsdaten als vielmehr in der Entwicklung standardisierter, praxisnaher und breit anerkannter Verfahren zu deren Erfassung und Nutzung liegt. Die von den Interviewpartnern geforderte einmalige Datenerhebung mit mehrfachen Verwendungsmöglichkeiten für Kreditgespräche, Fördermittelanträge, Ausschreibungen und Lieferkettenanforderungen erscheint vor diesem Hintergrund besonders relevant.

Mit Blick auf die mögliche zukünftige Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Betroffenheit des Handwerks weiter zunehmen wird. Die quantitative Analyse zeigt bereits zwischen den Jahren 2023 und 2025 eine Verdopplung der Anzahl von Nachhaltigkeitsnachweisen, über fast alle Gewerbegruppen und Betriebsgrößen hinweg. Gleichzeitig erwarten die Interviewpartner eine zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Finanzierungsentscheidungen. Besonders betroffen sein dürften künftig jene Gewerke, die eng in gewerbliche Wertschöpfungsketten eingebunden sind oder regelmäßig mit öffentlichen Auftraggebern zusammenarbeiten, darunter insbesondere die Handwerke für den gewerblichen Bedarf, das Lebensmittelgewerbe sowie Teile des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes. Innerhalb dieser Gruppen werden die Anforderungen sukzessive auch kleinere Betriebe erreichen. Damit wächst die Bedeutung niedrigschwelliger, KMU-gerechter Unterstützungsinstrumente, harmonisierter Standards und wirksamer Unterstützungsangebote durch Handwerksorganisationen, um die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Betriebe unter den veränderten regulatorischen Rahmenbedingungen zu sichern.

Aus den Ergebnissen zeigt sich, dass insbesondere anerkannte, standardisierte, praxisnahe Unterstützungsinstrumente erforderlich sind. Hierzu zählen die Anerkennung der Nachhaltigkeitsnachweise für Handwerksbetriebe, digitale Lösungen zur einmaligen Datenerfassung mit mehrfacher Nutzung sowie Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Handwerksorganisationen. Ziel sollte es sein, den Dokumentationsaufwand für Betriebe zu reduzieren und Nachhaltigkeitsinformationen effizient für unterschiedliche Anwendungszwecke nutzbar zu machen. Außerdem zeigen die Ergebnisse, dass Handwerksbetriebe zunehmend mit Anforderungen aus Wertschöpfungs- und Lieferketten konfrontiert werden, die sich häufig an Berichtsstandards und Informationsbedarfen großer, berichtspflichtiger Unternehmen orientieren. Die hierfür erforderlichen Daten, Kennzahlen und Nachweise sind jedoch vielfach nicht auf die Strukturen von Kleinst- und Kleinbetrieben zugeschnitten.

Da unterschiedliche Banken, Auftraggeber und Geschäftspartner teilweise eigene Fragebögen, Berichtsformate und Bewertungssysteme verwenden, resultieren daraus Mehrfacherfassungen, zusätzliche Bürokratieaufwände und eine hohe Komplexität bei der Bereitstellung vergleichbarer Informationen. Umso wichtiger erscheint die Entwicklung harmonisierter und breit anerkannter Nachweisformate, die den Anforderungen verschiedener Akteure gerecht werden, ohne kleine Handwerksbetriebe unverhältnismäßig zu belasten. Dadurch könnten sowohl die Teilnahme an Lieferketten als auch der Zugang zu Finanzierungen, Fördermitteln und öffentlichen Aufträgen erleichtert werden.

6. Literatur

Allgeier, S. (2024). Nachhaltigkeit und Mittelstand - Stand und Fortschreibung der europäischen Nachhaltigkeitsgesetzgebung aus der Perspektive von KMU und Mittelstand. Dissertation im Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht. Heidelberg.

Bauer, J. M. & Stegmüller, N. (2026). Reparaturförderung und Handwerk. Anforderungen des Handwerks an eine Reparaturplattform: Perspektiven ausgewählter Fachverbände des reparierenden Gewerbes. Karlsruhe: Institut für Betriebsführung im Deutschen Handwerksinstitut e.V., Karlsruhe. https://www.itb.de/download/reparaturfoerderung-und-handwerk/?tmstv=1772012037 (Abruf am 28.08.2026).

Bauer, J. M. & Stegmüller, N. (2025). Circular Economy im Handwerk. Beispiele für zirkuläre Geschäftsmodelle und Strategien in der handwerklichen Praxis.

Bauer, J. M. & Cordes, A. (2024). Transfer schafft Zukunft: Beispiele für erfolgreichen Wissenstransfer zwischen Arbeitsforschung und Praxis. Karlsruhe. https://www.itb.de/download/transfer-schafft-zukunft/?tmstv=1727271518 (Abruf am 28.08.2026).

Beenken, M. & Linnenbrink, L. (2024). Vertrieb nachhaltiger Versicherungen. Dortmund.

Bundesverband deutscher Banken (2025). Mit Transformation die Wirtschaft stärken: Perspektiven für den nachhaltigen Wandel aus Sicht der privaten Banken. Berlin.

Bunzel, B. & Friedemann, R. (o. J.). Nachhaltiges Reporting für Industrieunternehmen: Nachhaltigkeitsreporting im Kontext der EU-Richtlinien und die Einbindung in das Qualitätsmanagement sowie der Wertschöpfung für industrielle Unternehmen und KMU. LIBDOC Publikationsserver der Westsächsischen Hochschule Zwickau. Westsächsische Hochschule Zwickau, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Fachgruppe Unternehmensführung. https://doi.org/10.34806/p4sj-sk15

Cupok, U. & Stern, E. (2023). Gelebte Nachhaltigkeit im Handwerk. Unternehmensbeispiele aus der Region. Hrsg.: Institut für Betriebsführung im DHI e.V. und Handwerkskammer Münster. https://www.itb.de/download/gelebte-nachhaltigkeit-im-handwerk-unternehmensbeispiele-aus-der-region (Abruf am 28.08.2026).

Cupok, U., Stegmüller, N. & Stern, E. (2023). Nachhaltige Unternehmenszukunft. Herausforderungen und Chancen für das Handwerk. Karlsruher Schriften zur Handwerksforschung, Band 06. Institut für Betriebsführung im DHI e. V. Karlsruhe. https://www.itb.de/shop/nachhaltige-unternehmenszukunft/ (Abruf am 28.08.2026).

CSR in Deutschland (2026). Omnibus I-Richtlinie in Kraft getreten. Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 18.03.2026. https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Service/Meldungen/2026/omnibus-1-richtlinie-in-kraft-getreten.html (Abruf am 28.08.2026).

Damm, K.-H., Heinrich, M., Irrek, M., Willingmann, A. (2021). Öffentliche Finanzierungshilfen für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Coronakrise: Erfolge, Hindernisse und Handlungsbedarf für die Zukunft am Beispiel Sachsen-Anhalts, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Duncker & Humblot, Berlin, 90(3), 95-119. https://doi.org/10.3790/vjh.90.3.95

Demary, M., Taft, N. & Voigtländer, M. (2025). Herausforderungen und Perspektiven für die Langfristfinanzierung.

Deutsche Bundesbank (Hrsg.) (2025). Climate stress test for the German banking sector: Impact of the green transition on corporate loan portfolios. Discussion Paper Nr. 11/2025.

DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e. V. (2025). ESG-Prüfungsleitfaden: Beurteilung des Managements von ESG-Risiken in Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten. Version 2.0, veröffentlicht am 07.05.2025.

EFRAG (2024). Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME). European Financial Reporting Advisory Group, Brüssel.

Eichenberg, T. & von Zobeltitz, A. (Hrsg.). (2023). Trends im Management von Nachhaltigkeit und Digitalisierung 2023: Gestaltung der Unternehmensentwicklung im Kontext der digitalen Transformation und der 17 Sustainable Development Goals. Books on Demand.

Europäische Union (2020). Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und

zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. Amtsblatt der Europäischen Union, L 198, 13-43.

Europäische Union (2022). Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Amtsblatt der Europäischen Union, L 322, 15-80.

Glasl, M. & Schumacher, M. (2023). Nachhaltigkeitsberichterstattung im Handwerk. In: Bizer, K., Thonipara, A., Meub, L. & Proeger, T. (Hrsg.) (2023). Nachhaltigkeit im Handwerk. DHI-Gemeinschaftsprojekt | Forschungs– und Arbeitsprogramm 2022/2023. ifh Forschungsbericht Nr. 19. Göttingen.

Greitens, J. (2024). Die europäische Sustainable Finance-Regulierung und der deutsche Mittelstand. Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen. https://www.kreditwesen.de/kreditwesen/themenschwerpunkte/aufsaetze/europaeische-sustainable-finance-regulierung-deuts-id97453.html (Abruf am 28.08.2026).

Gries, A., Aglar, B. & Schüber, T.-L. (2026). Nachhaltigkeit im Handwerk – empirische Befunde aus dem Nachhaltigkeitscheck 360, München.

Gumpold, S. C. (o. J.). Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMUs: Eine vergleichende Analyse der ESRS, IFRS SDS und GRI-Standards.

Günther, Th., Fuhrmann, D. Y., Gleißner, W. & Walkshäusl, Ch. (2024). Finanzielle Nachhaltigkeit. Kennzahlen, empirische Evidenz und praktische Anwendung. Controlling, 36(1), 4-13. www.beck-elibrary.de/10.15358/0935-0381-2024-1/controlling-jahrgang-36-2024-heft-1 (01.03.2026).

Herrmann-Fankhänel, A. & Lay-Kumar, J. (2023). Sustainable Finance in Deutschland: Ist-Zustand und Rahmenbedingungen. Working Papers of the Chair for Innovation Research and Technology Management, Nr. 14-01. Technische Universität Chemnitz, Professur für Innovationsforschung und Technologiemanagement, Chemnitz. Verfügbar unter: https://hdl.handle.net/10419/280406

Horn, A., Berkmüller, R., Bokelmann, M., Gerk, A. M., Heldmann, J., Knauer, M., Naji, F., Rath, S., Sperling, F. & Wagner, J. (2025). Sustainability in the German economy: A comparison of understanding, measures and reporting between SMEs and large companies. Bayreuth Working Papers on Finance, Accounting and Taxation (FACT-Papers), Nr. 2025-01.

Hover, A. (2024). Ready4ESG: Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU/Ready4ESG: Sustainability Reporting for SMEs. UdZ–The Data-driven Enterprise, 4(1), 58-62.

IKB Deutsche Industriebank AG (o. J.). Nachhaltigkeitsbezogene Kreditvergabestandards. (Unternehmenspublikation).

KfW IPEX-Bank (2025). Nachhaltigkeitsrichtlinie: Richtlinie für ein umwelt- und sozialverträgliches Finanzieren der KfW IPEX-Bank. 26. Juni 2025.

Kruse, O., Martin, C. & Wenk, J. (2025). Auswirkungen der Green Asset Ratio auf die Unternehmensfinanzierung – Folgen und Handlungsempfehlungen für KMU. Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft, 37(2), 183-199.

Loew, T., Glatzner, L., Rink, S. & Dorsch, L. (o. J.). Management von Klimarisiken in Unternehmen: Grundlagen, Anleitungen, Stand der Praxis und Empfehlungen. Abschlussbericht. Hrsg.: Umweltbundesamt.

Mayring, P. (2022). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 13., überarb. Aufl., Weinheim/Basel.

Meschede, M., Sievert, G. & Tischler, L. (2025). Politische Klarheit für klimaresilientes Wirtschaften: Unternehmen stärken, Kosten vermeiden. Policy Brief P-03-2025. Berlin: Centre for Planetary Health Policy (CPHP). https://doi.org/10.5281/zenodo.17362258

Müller, S., Scheid, O. & Baumüller, J. (2021). Kommissionsvorschlag zur Corporate Sustainability Reporting Directive: von der nichtfinanziellen Berichterstattung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Betriebs-Berater, 73(22), 1323-1327.

Niklas, A. (2024). Nachhaltigkeitsberichterstattung als Instrument der betrieblichen Mitbestimmung. In: Eichmann, H., Filipič, U., Nowak, S. & Pirklbauer, S. (Hrsg.). Arbeits- und Lebenswelten im sozial-ökologischen Umbau, 94-103. Wien: ÖGB-Verlag. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-96559-8

Peskes, M. & Tang Zheng, F. (2023). Heuschrecke oder Heilbringer? Eine Untersuchung des nachhaltigen Wertebeitrags von private equity Transaktionen insb. Im Mittelstand für Investoren und Unternehmen, IUCF Working Paper, No. 8/2023, ZBW – Leibniz Information Centre for Economics, Kiel, Hamburg.

Raffer, Ch. (2025). Die Relevanz von Sustainable Finance für öffentliche Unternehmen. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung. Working Paper 01/2025 in der Policy- und Working-Paper-Reihe des BMFTR-Verbundprojektes: „Nachhaltige Finanzierung kommunaler Klimainvestitionen unter Berücksichtigung der EU-Taxonomie (KlimKomInvest)“.

Raiffeisen Landesbank Steiermark (2022). Sustainability Finance Framework Rahmenbedingungen für grüne, soziale und nachhaltige Finanzprodukte. https://www.raiffeisen.at/stmk/rlb/de/meine-bank/unser-unternehmen/investor-relations/_jcr_content/root/responsivegrid/content-container_575988850/contentbox/download-list.download.html/3/Sustainability%20Finance%20Framework%20_deutsch__pdf.pdf (Abruf am 28.08.2026).

Rossmann, F., Greitens, J. & Knoll, L. (2025). SMEs within a data-driven sustainable finance framework: A European survey. CFS Working Paper Series, No. 735. Goethe University Frankfurt, Center for Financial Studies (CFS), Frankfurt am Main.

Scharf, E. (2022). Sustainable Finance in der mittelständischen Unternehmensfinanzierung Deutschlands: ein zusätzlicher Bestandteil in der Finanzierungsstrategie: eine empirische Analyse. Dissertation, Cottbus, BTU Cottbus-Senftenberg.

Scherf, C. S., Brunn, C., Gensch, C. O., Köhler, A. R., von Hofe, A., Hilger, A., Magnus-Melgar, M. & Schultheis, L. (2021). Anreizsysteme für eine ökologisch nachhaltige Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Verfügbar unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Digitales/Nachhaltigkeit/Studie_Anreizsysteme.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Abruf am 28.08.2026).

Schwaiger, T. (2022). Impact Finance in the Austrian Banking Sector (Doctoral dissertation, University Innsbruck).

Schütze, F. & Sandbaek, A. (2025). Taxonomy disclosure in the EU: A useful framework despite current challenges. The Economists’ Voice.

Statistisches Bundesamt [Destatis] (2025). Handwerkszählung 2024. Handwerksunternehmen, tätige Personen, Umsatz: Deutschland, Jahre, Handwerksarten, Gewerbegruppen und Gewerbezweige, Beschäftigtengrößenklassen. Tabelle 53111-0004. Wiesbaden.

Stern, E. & Cupok, U. (2025). Wege zur Nachhaltigkeit im Betrieb. In: Verein zur Förderung des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover e.V. (Hrsg.). Neue Normalität? Entwicklungslinien für das Handwerk von morgen. DHI-Gemeinschaftsprojekt | Forschungs– und Arbeitsprogramm 2024/2025. HPI-Schriftenreihe, Band 06, 134-165. https://www.itb.de/download/wege-zur-nachhaltigkeit-im-betrieb/?tmstv=1768232086 (Abruf am 28.08.2026).

Swiss Sustainable Finance & ZHAW School of Management and Law (2025). Zweite Marktstudie „Nachhaltige Kreditfinanzierung“ – Fortschritte für Privatkunden, Verbesserungsbedarf für KMU und Großunternehmen. Medienmitteilung, Zürich, 17. November 2025. https://www.sustainablefinance.ch/api/rm/Y5ZH56773494UU5/2025-11-17-ssf-medienmitteilung-markstudie-nachhal-1.pdf (Abruf am 30.09.2026).

UN Global Compact Netzwerk Deutschland e. V. (2025). Hintergrundpapier. Der Business Case für soziale Nachhaltigkeit. Warum sich unternehmerische Verantwortung lohnt. September 2025.

Wilhelm, M., Aydemir, A. & Rohde, C. (2023). German banks on the way to climate neutrality? A review of the situation, Working Paper Sustainability and Innovation, No. S07/2023, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Karlsruhe, https://doi.org/10.24406/publica-2111

Zentralverband des Deutschen Handwerks [ZDH] (2023). *Sonderumfrage „Finanzierung und Nachhaltigkeit im Handwerk"*. Berlin, Stand: 19.12.2023. https://www.zdh.de/ueber-uns/fachbereich-wirtschaft-energie-umwelt/sonderumfragen/sonderumfrage-finanzierung-und-nachhaltigkeit-im-handwerk/ (Abruf am 28.08.2026).

Zentralverband des Deutschen Handwerks [ZDH] (2025). Strukturumfrage im Handwerk. Ergebnisse einer Umfrage unter Handwerksbetrieben im 1. Quartal 2025. Berlin, August 2025.

Zentralverband des Deutschen Handwerks [ZDH] (2026). *Sonderumfrage „Finanzierung und Nachhaltigkeit im Handwerk"*. Berlin, Stand: 27.01.2026. https://www.zdh.de/ueber-uns/fachbereich-wirtschaft-energie-umwelt/sonderumfragen/sonderumfrage-finanzierung-und-nachhaltigkeit/ (Abruf am 28.08.2026).